

Was macht eigentlich ...

das Anwaltsgericht?!

- Vorankündigung
Jahreshauptversammlung am 20.04.2018
- Seminar Ausbildungscoach
- Fünftes Internationales Treffen der Verteidigung

AUSGABE
6
2017



Das Besondere an RA-MICRO

Vor-Ort-Workshops & Web-Schulungen



Dabei sein lohnt sich – in München und im Netz!

Entdecken Sie die Angebote der bayerischen RA-MICRO Landesrepräsentanz in München und der RA-MICRO Online Akademie:

- Wöchentlich **praxisnahe Fortbildungsveranstaltungen** sowie **RA-MICRO Produkt-Schulungen** für Anwälte aus Bayern
- Täglich **exklusive Online-Seminare** für RA-MICRO Nutzer
- **Kostenlose Teilnahme** in der RA-MICRO Landesrepräsentanz Bayern und im Internet

Aktuelle Termine:

www.ra-micro.de/rmoa
www.ra-micro.de/bayern

**RA-MICRO**
KANZLEISOFTWARE

Editorial



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das alte Jahr neigt sich dem Ende zu – 2018 steht vor der Tür. Was kommt auf uns zu im neuen Jahr?

Ein Dauerbrenner: beA

Die einen sind vorbereitet, die anderen schieben es noch immer vor sich her – das besondere elektronische Anwaltspostfach. So richtig in Schwung gekommen ist der neue Kommunikationsweg noch nicht, das merken wir auch in der Kammergeschäftsstelle. Stand 01.11.2017 wurden 116.645 beA-Karten bestellt, aber erst 37.765 Kolleginnen und Kollegen haben sich erstregistriert.

Dafür mag es verschiedene Gründe geben: Die passive Nutzungspflicht besteht noch nicht, die beA-Anwendung direkt aus der Kanzleisoftware funktioniert nicht, bei den Gerichten läuft es auch noch nicht überall rund und von manchen wird der elektronische Rechtsverkehr schlichtweg grundsätzlich abgelehnt.

Nutzt nichts, der Gesetzgeber hat Fakten geschaffen und ab 01.01.2018 muss jede Rechtsanwältin und jeder Rechtsanwalt Zustellungen via beA entgegen nehmen, ob er nun will oder nicht. Die Gerichte haben schon angekündigt, aus Kostengründen künftig über beA zu versenden und auch einige Kolleginnen und Kollegen stehen schon in den Startlöchern. Grund genug also, sich mit dem neuen Kommunikationsweg anzufreunden und sich schon mal darüber Gedanken zu machen, wie der Postein- und -ausgang organisiert werden soll, bevor es wirklich losgeht. Und vielleicht finden Sie ja zwischen den Feiertagen ein bisschen Zeit, sich das beA doch einmal genauer anzusehen.

Die meisten, die sich erstregistriert haben, haben schon festgestellt: es hat gar nicht wehgetan!

Neues Datenschutzrecht

Die neue Datenschutzgrundverordnung tritt am 25.05.2018 in Kraft und gilt zum großen Teil auch für Anwaltskanzleien. Ist ja noch lange hin, möchte man

meinen, aber der zeitliche Aufwand für die Überprüfung, ob die eigene Organisation dem Datenschutzrecht gerecht wird, nimmt einige Zeit in Anspruch. Deshalb das Thema besser rechtzeitig angehen.

Auf unserer Homepage finden Sie einen Aufsatz von Rechtsanwalt Prof. Niko Härting. Die Lektüre lohnt sich, denn die Bußgelder bei Verstößen hat der Gesetzgeber empfindlich angehoben!

Neues Anwaltsverzeichnis

Zum Jahresende wird das neue bundesweite Anwaltsverzeichnis freigeschaltet. Schon bislang konnten in diesem Verzeichnis tagaktuelle Kontaktdaten und weitere Informationen zu allen zugelassenen Anwältinnen und Anwälten abgerufen werden. Nun stehen erweiterte Informationen zu Verfügung, wie z.B. weitere Kanzleien oder die Kanzleien ehemaliger Kolleginnen und Kollegen, für die ein Abwickler bestellt wurde.

Vielleicht nutzen Sie die Gelegenheit und prüfen anhand des Verzeichnisses, ob die Daten, die wir von Ihnen haben, noch aktuell sind.

Geschäftsstelle

Schließlich gibt es auch ein neues Gesicht in der Kammergeschäftsstelle. Nachdem Frau Kollegin Stadler nach dem Ende ihrer Elternzeit die Tätigkeit in der Geschäftsstelle nicht wieder aufgenommen hat und Herr Kollege Bürner sich einer neuen beruflichen Herausforderung stellen wollte, wird uns künftig Herr Kollege Hack in der Geschäftsstelle unterstützen und Ihnen mit Rat und Tat zur Verfügung stehen. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Zum Abschluss bleibt mir, Ihnen im Namen aller Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle besinnliche, friedvolle Weihnachtsfeiertage zu wünschen und nur das Beste für das kommende Jahr!

Ihre
Katja Popp

Neues aus Brüssel

Europäische Staatsanwaltschaft

Am 5. Oktober 2017 hat das EP dem Verordnungsvorschlag des Rates zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft (EuStA) zugestimmt. Diese Zustimmung gibt nun den Weg zur Verabschiedung der Verordnung durch den Rat frei. Danach kann der Aufbau der Organisation beginnen. Den Beginn der Ermittlungs- und Strafverfolgungsaufgaben der EuStA mit Sitz in Luxemburg wird die Europäische Kommission nach deren Einrichtung auf Grundlage eines Vorschlags des Europäischen Generalstaatsanwalts festlegen. Dieser Zeitpunkt wird jedoch nicht früher als drei Jahre nach dem Inkrafttreten der Verordnung liegen.

Überwachung am Arbeitsplatz

Am 5. September 2017 hat der EGMR in der Rechtssache *Barbulescu v. Rumänien* ein Urteil zur privaten Nutzung des Internets am Arbeitsplatz erlassen. Im zugrunde liegenden Fall wurde Herr Barbulescu, der in einer privaten Firma im Kundenservice arbeitete, gekündigt, da er seinen Arbeitscomputer zu privaten Zwecken genutzt habe. Dies bewies ihm die Firma mit einem 45-seitigen Protokoll seiner Aktivitäten im Internet, in dem unter anderen auch Inhalte von privaten Unterhaltungen zwischen ihm und seiner Verlobten wiedergegeben wurden. Gegen diese Überwachung und die Kündigung legte Herr Bar-

bulescu Klage ein, welche von den rumänischen Gerichten abgelehnt wurde. Begründet wurde dies damit, dass Herr Barbulescu eine Betriebsvereinbarung unterschrieben habe, die besagte, dass PC und Internet nur für Arbeitszwecke genutzt werden dürfen. Der EGMR hat die Überwachung für rechtswidrig erklärt, da sie nicht transparent, verhältnismäßig und auch nicht in diesem Umfang erforderlich gewesen sei. Nach europäischen Standards müsse der Arbeitnehmer im Vorhinein auf die Überwachung hingewiesen werden. Zudem hätte der Arbeitgeber prüfen müssen, ob nicht eine weniger intensive Überwachung möglich gewesen wäre.

Schutz von Hinweisgebern

Am 2. Oktober 2017 hat der Rechtsausschuss des EP (JURI) einen Initiativbericht über legitime Maßnahmen zum Schutz von Informanten, die aus Gründen des öffentlichen Interesses vertrauliche Informationen über Unternehmen und öffentliche Einrichtungen offenlegen, angenommen. Hierin fordert der Ausschuss die Europäische Kommission auf, einen Legislativvorschlag für einen EU-weiten Schutz von Hinweisgebern noch vor Ende 2017 vorzulegen. Alle Mitgliedstaaten sollten zudem einen Meldemechanismus einführen, der anonyme Meldungen an NGOs und Presse für Hinweisgeber vereinfacht. Ebenso sollten Maßnahmen zur rechtlichen, psychologischen und finanziellen Unterstützung von Hinweisgebern getroffen werden. Ein weiterer Vorschlag

des Ausschusses ist die Einführung von unabhängigen Institutionen, die die Glaubwürdigkeit der Meldungen überprüfen und Hinweisgebern zur Seite stehen sowie die Einrichtung einer EU-Institution, die die Koordination von grenzübergreifenden Fällen vereinfachen soll.

Handbuch zum Europäischen Haftbefehl

Am 28. September 2017 hat die Europäische Kommission in einer Bekanntmachung die neu überarbeitete Fassung des Handbuchs mit Hinweisen zur Ausstellung und Vollstreckung von Europäischen Haftbefehlen (EuHB) veröffentlicht. In dieses Handbuch sind die Erfahrungen der letzten 13 Jahre eingeflossen, die in der EU mit der Anwendung des EuHB gemacht wurden. Hierzu hat die Kommission verschiedene Akteure und Fachkreise, darunter Eurojust, das Sekretariat des Europäischen Justiziellen Netzes und Regierungssachverständige der Mitgliedstaaten, sowie die Justizbehörden konsultiert. Das Handbuch gibt einen Überblick aus Behörden-sicht über den EuHB, angefangen beim Hintergrund des EuHB über die Ausstellung und Vollstreckung bis hin zum Verhältnis zu Drittstaaten. Das Handbuch ist in allen EU-Amtssprachen verfügbar. □

Quelle: BRAK; www.brak.de

Kurz zusammengefasst	Inhalt
<div style="border: 1px solid #ccc; padding: 10px; background-color: #f9f9f9;"> <p>Neues aus der Satzungsversammlung</p>  <p style="font-size: 2em; color: #8bc34a; font-weight: bold;">239</p> </div>	<p>Editorial 231</p> <hr/> <p>Europaecke 232</p> <hr/> <p>Das Thema 234</p> <hr/> <p>Was macht eigentlich das Anwaltsgericht 234</p> <p>Gerichte, Ämter, Ministerien 237</p> <hr/> <p>Automatisiertes Mahnverfahren..... 237</p> <p>Anwaltskosten ausländischer Partei..... 238</p> <p>Umgehungsverbot bei Eigenvertretung 238</p> <p>Organisationsverschulden..... 238</p> <p>Auskehr von Fremdgeld..... 238</p> <p>BGH zu Verjährungshemmung..... 239</p> <p>Neues aus der Satzungsversammlung..... 240</p> <p>Jahressteuererklärungen 2017..... 240</p> <p>Keine Kostenerstattung..... 240</p> <p>Aus der Arbeit des Vorstands 241</p> <hr/> <p>Neue Referendarausbildungs- bekanntmachung..... 241</p> <p>Unser Bezirk 242</p> <hr/> <p>Jobmesse Nürnberg..... 242</p> <p>Befreundete/benachbarte Kammern..... 243</p> <p>5. Internationales Treffen der Verteidigung... 244</p> <p>Personalien 245</p> <hr/> <p>Kanzleiforum 247</p> <hr/> <p>Anwaltsinstitut 252</p> <hr/> <p>Fortbildungsveranstaltungen 253</p> <hr/> <p>Anmeldeformular RA 268</p> <hr/> <p>Anmeldeformular MA 269</p> <hr/> <p>Zu guter Letzt 270</p> <hr/>
<div style="background-color: #0056b3; color: white; padding: 10px;"> <p>Aktuelle Seminare für 2018</p> <p>Jetzt buchen! www.rak-nbg.de/seminare</p> </div> <div style="font-size: 2em; color: #0056b3; font-weight: bold; text-align: right; margin-top: 10px;">253</div>	
<div style="background-color: #f9f9f9; padding: 10px;"> <p>Stimmen Ihre Daten noch?</p>  <p>Im bundesweiten Anwaltsverzeichnis finden sich tagaktuell alle in der Bundesrepublik zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte</p> <p>www. rechtsanwaltsregister.org</p> <hr/> <p>Jahreshauptversammlung 2018 – save the date</p> <p>Am Freitag, den 20.04.2018 findet die Jahreshauptversammlung der Rechtsanwaltskammer Nürnberg 2018 im Arvena Park Hotel, Görlitzer Str. 51, 90473 Nürnberg statt. Beginn ist wieder um 14:00 Uhr.</p> <p>Die Tagesordnung werden wir in AVR 1/2018 veröffentlichen und Ihnen rechtzeitig in einer gesonderten Einladung zukommen lassen. Bitte beachten: 2018 finden wieder turnusgemäß Wahlen zum Vorstand statt!</p> </div>	

Was macht eigentlich ...

... das Anwaltsgericht

Nur wenige kennen es und die meisten Kolleginnen und Kollegen sind froh, wenn sie nichts mit ihm zu tun haben: das Anwaltsgericht.

Was ist eigentlich ein Anwaltsgericht, wer entscheidet dort über wen und vor allem über was? Mit diesem Artikel wollen wir ein bißchen Licht ins Dunkel bringen und die Arbeit des Anwaltsgerichts und der dort ehrenamtlich tätigen Richterinnen und Richter beleuchten.

Das Anwaltsgericht ist ein spezialisiertes Gericht, das sich mit dem Berufsrecht ansieht, nicht nur mit „Ehrenangelegenheiten“ befasst. Um diesem weitverbreiteten Mißverständnis entgegenzutreten, wurden im Zuge der Novellierung der BRAO im Jahr 1994 das „Ehrengericht“ und der „Ehrengerichtshof“ umbenannt in das „Anwaltsgericht“ und den „Anwaltsgerichtshof“.

Das Anwaltsgericht ist ein eigenständiges staatliches Gericht, das nicht in die ordentliche bzw. in die Verwaltungsgerichtsbarkeit eingeordnet werden kann und dieser auch nicht unterstellt ist. Der Grund dafür liegt in der verfassungsrechtlich gebotenen Unabhängigkeit des Rechtsanwalts auch gegenüber der übrigen staatlichen Gerichtsbarkeit.

In Bayern gibt es drei Anwaltsgerichte, jeweils eines für den Bezirk der Rechtsanwaltskammern Bamberg, Nürnberg und München. Über den Anwaltsgerichten steht der Bayerische Anwaltsgerichtshof und darüber,

als letzte Instanz, der Anwaltsse-nat beim BGH, der im Gegensatz zu seinen Vorinstanzen nicht als eigenständiger Teil der Anwaltsgerichtsbarkeit angesehen wird, sondern als mit Spezialaufgaben betrauter Spruchkörper des BGH.

Zuständigkeit

Das Anwaltsgericht ist zuständig als I. Instanz der Anwaltsgerichtsbarkeit in Disziplinarsachen. Es wird am Ort der Rechtsanwaltskammer für deren Bezirk errichtet.

Die Mitglieder des Anwaltsgerichts sind ehrenamtliche Richter. Sie werden auf Vorschlag des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer von der Landesjustizverwaltung bzw. von der dafür ermächtigten Behörde für die Dauer von fünf Jahren ernannt. Eine Wiederernennung ist möglich. Eine Altersgrenze besteht nicht.

Die Voraussetzungen für die Ernennung entsprechen denen zur Wahl in den Kammer-vorstand: der Anwaltsrichter muss Mitglied der jeweiligen Rechtsanwaltskammer und seit mindestens fünf Jahren zur Anwaltschaft zugelassen sein. Er darf darüber hinaus nicht gleichzeitig dem Vorstand oder der Satzungsversammlung angehören oder bei der Rechtsanwaltskammer, beispielsweise als Geschäftsführer, tätig sein.

Die Zahl der zu bildenden Kammern, die im Bezirk der RAK Nürnberg jeweils mit vier Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden besetzt sind, darunter ein stellvertretender Beisitzer, richtet sich nach dem Bedarf. In Nürnberg werden die Verfahren von zwei Kammern bearbeitet, der 1. Kammer unter dem Vorsitz von RA Michael Zwarg, Nürnberg, und der 2. Kammer unter dem Vorsitz von RA Harald Straßner, Nürnberg. Geschäftsleitender Vorsitzender ist RA Zwarg.

Geschäftsverteilung

Die Geschäftsverteilung zwischen den beiden Kammern erfolgt im Wechsel nach Verfahrenseingang. Die ungeraden Aktenzeichen fallen in den Zuständigkeitsbereich der 1. Kammer, die geraden in den der 2. Kammer. Endet ein Kalenderjahr mit einem ungeraden Aktenzeichen, wird im neuen Jahr als erstes Aktenzeichen ein gerades vergeben.

2016 waren jeweils 17 neue Verfahrenseingänge zu verzeichnen. In 2017 sind bislang sechzehn neue Verfahren eingegangen.

Aufgaben

Das Anwaltsgericht übernimmt die disziplinarrechtliche Rechtsprechung in berufsrechtlichen Angelegenheiten der Mitglieder der Rechtsanwaltskammer. Dazu zählt zum einen die gerichtliche Nachprüfung

von Rügeentscheidungen des Kammervorstands (§ 74 a BRAO) und anderer Verwaltungsentscheidungen, zum anderen aber auch die Ahndung anwaltlicher Pflichtverletzungen im Rahmen der Berufsausübung.

Auch außerberufliches Fehlverhalten des Rechtsanwalts kann Gegenstand eines anwaltsgerichtlichen Verfahrens sein, auch wenn es nur beschränkt verfolgbar ist. Eine Ahndung kommt aber nur in den Fällen in Betracht, in denen sich das Fehlverhalten auf die Ausübung des Anwaltsberufs oder das allgemeine Ansehen der Anwaltschaft auswirkt und eine erhebliche Beeinträchtigung der Achtung und des Vertrauens, das der Beruf des Anwalts erfordert, darstellt. Für die Abgrenzung zwischen Beruf und Privatleben kommt es dabei nicht auf die formelle Berufsbeziehung an, sondern allein darauf, ob der Rechtsanwalt Pflichten verletzt, die ihm kraft seines Berufes nach der BORA oder der BRAO obliegen und das Verhalten im weitesten Sinne mit der freiberuflichen, rechtsberatenden und vertretenden Tätigkeit des Rechtsanwalts in Verbindung steht. Nach diesen Grundsätzen ist somit auch die Tätigkeit des Rechtsanwalts beispielsweise als Insolvenzverwalter, Liquidator oder Nachlassverwalter als berufliche Tätigkeit zu werten.

Anwaltsgerichtliche Maßnahmen

Das Anwaltsgericht kann weitgehende Maßnahmen als der Kammervorstand verhängen. Sie sind auch neben einer von diesem bereits ausgesprochenen Rüge möglich.

Die anwaltsgerichtlichen Maßnahmen sind in § 114 BRAO in ei-

ner Stufenfolge geregelt und steigern sich nach ihrer Bedeutung:

1. Warnung
2. Verweis (auch neben Geldbuße möglich)
3. Geldbuße bis zu 25.000,00 EURO
4. Verbot, auf bestimmten Rechtsgebieten als Vertreter oder Beistand für die Dauer von einem bis zu fünf Jahren tätig zu werden (Vertretungsverbot)
5. Ausschließung aus der Rechtsanwaltschaft

Die meisten Verfahren enden mit einem Verweis oder aber einem Verweis und einer Geldbuße. Vertretungsverbote wurden nur vereinzelt verhängt. Die Ausschließung aus der Anwaltschaft wird indes so gut wie nie ausgesprochen. In den wenigen Fällen, die diese Maßnahme gegebenenfalls rechtfertigen könnten, verzichten die Betroffenen in der Regel bereits vorher freiwillig auf ihre Zulassung.

Zudem kann ein Berufs- und Vertretungsverbot als vorläufige Maßnahme in den Fällen verhängt werden (§ 150 BRAO), in denen ein Rechtsanwalt die ihm obliegenden Pflichten so gravierend verletzt, dass seine weitere Zulassung und Tätigkeit die Mandanteninteressen und das Ansehen des gesamten Anwaltsstandes ernstlich gefährden würde. Zu denken ist beispielsweise an die Fälle, in denen ein Rechtsanwalt hinreichend verdächtig ist, Mandantengelder veruntreut zu haben.

Der Beschluss, durch den ein Berufs- oder Vertretungsverbot verhängt wird, kann nur aufgrund mündlicher Verhandlung ergehen. Der Antrag ist

von der Generalstaatsanwaltschaft (GenStA) zu stellen. Die Rechtsanwaltskammern haben die Möglichkeit, gegenüber der GenStA zu beantragen, dass diese einen entsprechenden Antrag stellt. Ein Verfahren zur Erzwingung der Antragstellung ist auch hier möglich (§ 150 a BRAO).

Verfahren

Das anwaltsgerichtliche Verfahren ist in §§ 116 ff BRAO geregelt. Ergänzend sind das GVG und die StPO anzuwenden.

Die Aufgabe des Anklägers wird von der Staatsanwaltschaft bei dem OLG, in dessen Bezirk das Anwaltsgericht seinen Sitz hat, wahrgenommen.

GenStA und Rechtsanwaltskammer haben sich gegenseitig darüber zu unterrichten, sobald sie von einem Verhalten eines Rechtsanwalts Kenntnis erlangen, das den Verdacht einer schuldhaften Verletzung seiner Pflichten begründet, die mit einer anwaltsgerichtlichen Maßnahme geahndet werden kann (§ 120a BRAO).

Eingeleitet wird das anwaltsgerichtliche Verfahren durch die von der GenStA bei dem Anwaltsgericht einzureichenden Anschuldigungsschrift. Wird keine Anschuldigungsschrift eingereicht, obwohl der Kammervorstand beantragt hat, gegen einen Rechtsanwalt ein anwaltsgerichtliches Verfahren einzuleiten, hat die GenStA dies dem Vorstand unter Angabe von Gründen mitzuteilen. Der Vorstand hat dann die Möglichkeit, innerhalb von sechs Monaten beim Anwaltsgerichtshof die gerichtliche Entscheidung zu beantragen.

Aber auch der Rechtsanwalt selbst hat die Möglichkeit, bei der GenStA zu beantragen, das anwaltsgerichtliche Verfahren gegen ihn einzuleiten, um sich von dem Verdacht einer Pflichtverletzung zu befreien (§ 123 BRAO). Entsprechende Anträge kommen in der Praxis jedoch so gut wie nie vor.

Über die Eröffnung des Hauptverfahrens entscheidet das Anwaltsgericht durch Beschluss. Ist gegen den Rechtsanwalt wegen desselben Pflichtverstoßes ein Straf- oder Bußgeldverfahren anhängig, ist dessen Ausgang zunächst abzuwarten. Die tatsächlichen Feststellungen des Urteils im Strafverfahren oder Bußgeldverfahren, auf denen die Entscheidung des Gerichts beruht, sind für die Entscheidung im anwaltsgerichtlichen Verfahren grundsätzlich bindend. Das Gericht kann jedoch die nochmalige Prüfung dieser Feststellungen beschließen, wenn seine Mitglieder mit Stimmenmehrheit deren Richtigkeit bezweifeln.

Die Hauptverhandlung vor dem Anwaltsgericht ist nicht-öffentlich. Vertretern der Landesjustizverwaltung, dem Präsidenten des OLG oder seinem Beauftragten, den Beamten der Staatsanwaltschaft beim OLG sowie den Rechtsanwälten aus dem Bereich der Kammer ist der Zutritt jedoch gestattet. Nach Anhörung der Beteiligten können auch andere Personen als Zuhörer zugelassen werden. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft kann, auf Antrag des Rechtsanwalts muss die Öffentlichkeit hergestellt werden.

Die Hauptverhandlung schließt mit der Verkündung des Urteils, das der Beratung

folgt. Es kann auf Freispruch, Verurteilung oder Einstellung des Verfahrens lauten.

Protokollführer im anwaltsgerichtlichen Verfahren ist stets ein Rechtsanwalt, der durch den geschäftsleitenden Vorsitzenden bestellt wird und der dann verpflichtet ist, dieser Bestellung Folge zu leisten, will er sich nicht selbst vor dem Anwaltsgericht wiederfinden.

Rechtsmittel

Gegen Beschlüsse des Anwaltsgerichts ist die Beschwerde zulässig, gegen Urteile kann Berufung an den Anwaltsgerichtshof eingelegt werden.

Für die Revision in Disziplinarsachen ist der Anwaltssenat beim BGH zuständig. Eine Revision kommt jedoch nur dann in Betracht, wenn mit dem Urteil ein Vertretungsverbot oder die Ausschließung aus der Rechtsanwaltschaft ausgesprochen wurde, der AGH entgegen einem entsprechenden Antrag der Staatsanwaltschaft auf keine der beiden vorgenannten Maßnahmen erkannt hat oder aber wenn der AGH die Revision in seinem Urteil zugelassen hat.

Anwaltsgerichtshof

Der Bayerische Anwaltsgerichtshof in München (BayAGH) ist bayernweit zuständig als Berufungsinstanz für Verfahren, die Verstöße gegen das anwaltliche Berufsrecht zum Gegenstand haben. Zudem entscheidet er in Streitigkeiten über die Zulassung zur oder den Ausschluss aus der Anwaltschaft über die sofortige Beschwerde nach Maßgabe von § 42 BRAO.

Der BayAGH ist bei dem Oberlandesgericht München errichtet.

Die fünf Senate sind jeweils mit fünf Mitgliedern besetzt, einschließlich dem Vorsitzenden. Als Beisitzer wirken zwei weitere anwaltliche Mitglieder und zwei Berufsrichter mit.

An der Spitze des Anwaltsgerichtshofs steht der Präsident, der aus den anwaltlichen Mitgliedern zu bestellen ist. Seit 2011 hat dieses Amt RAin Irina Lindenberg-Lange aus Augsburg inne.

Wie die Anwaltsrichter werden auch die Richter am BayAGH auf Vorschlag der Rechtsanwaltskammern von der Landesjustizverwaltung ernannt. Die Zahl der auf diese Weise bestellten Anwaltsrichter soll verhältnismäßig der Mitgliederzahl der Rechtsanwaltskammern in dem Bundesland entsprechen. Demzufolge sind am BayAGH überwiegend Rechtsanwälte aus dem Bezirk der RAK München tätig. Anwaltsrichter aus unserem Bezirk sind die Nürnberger Kollegen Dr. Felix Hechtel und Wolfgang Muth, der Erlanger Kollege Holger Zebisch sowie RAin Jutta Niggemeyer-Müller aus Regensburg.

Der Anwaltsgerichtshof entscheidet über den Antrag durch Beschluss aufgrund mündlicher, nichtöffentlicher Verhandlung. Auf das Verfahren sind die Vorschriften des Gesetzes über die Angelegenheiten der freien Gerichtsbarkeit entsprechend anzuwenden.

Gegen die Entscheidung des AGH kann unter den Voraussetzungen des § 42 BRAO die sofortige Beschwerde beim BGH eingelegt werden. In den übrigen Verfahren ist die sofortige Beschwerde nur möglich, wenn der AGH sie zugelassen hat (§ 223 Abs. 3 BRAO).



Sie sind niedergelassener Anwalt?
Sie wollen sich ein zweites Standbein sichern?
Werden Sie

Beratungsstellenleiter (m/w)

bei Deutschlands Nr. 1 und kommen Sie zur VLH.
Starten Sie sofort!

www.vlh-karriere.com

Anwaltliche Beratung setzt in einer Vielzahl von Fällen auch eine Beratung in steuerlichen Aspekten voraus. Nutzen Sie diesen Vorteil und sichern Sie sich ein zweites Standbein. Erstellen Sie **im Nebenberuf** als **Beratungsstellenleiter (m/w)** die Einkommensteuererklärung für Mitglieder der VLH. Profitieren Sie von zusätzlichen Mandatskontakten.

Auf zwei (Stand-)Beinen steht es sich sicherer!

Ihr Ansprechpartner:
Dipl. Kfm. Thilo Steinmann
Beratungsstellenleiter und Regionalbevollmächtigter
Frauentorgraben 67, 90443 Nürnberg
Telefon 0911 242720-0, bewerbung@vlh-karriere.com



Anzeige

Fazit:

Die Anwaltsgerichte leisten unverzichtbare Arbeit im Interesse der gesamten Anwaltschaft. Nicht nur, weil auf diesem Weg die Entscheidungen

des Kammervorstandes überprüft werden können. Vorallem deshalb, weil der Anwaltschaft selbst die Möglichkeit gegeben wird, disziplinarrechtlich gegen die „schwarzen Schafe“

in den eigenen Reihen vorzugehen und damit auch ein Signal nach außen zu setzen, dass die Krähen-theorie bei den Rechtsanwälten gerade nicht greift. □pp

Automatisiertes Mahnverfahren

Nach dem Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs vom 05.07.2017 sind Rechtsanwälte grundsätzlich ab 01.01.2018 verpflichtet, Anträge und Erklärungen in nur maschinell lesbarer Form einzureichen, soweit maschinell lesbare Formulare eingeführt sind (§ 702 Abs. 2 ZPO n.F.). Ab 01.01.2020 wird sich die Nutzungsverpflichtung auch auf den Widerspruch beziehen.

Die Koordinierungsstelle für das automatisierte Mahnverfahren weist darauf hin, dass das Portal www.online-mahnantrag.de bereits jetzt Anträge auf Neuzustellung eines Mahnbescheids, auf Erlass und auf Neuzustellung des Vollstreckungsbescheids in maschinell lesbarer Form enthält.

Für die Übermittlung über das beA kann die Antragsdatei heruntergeladen und als Anhang zu einer beA-Nachricht an das Mahngericht gesandt werden. Hier ist der Nachrichtentyp „Mahn-Antrag“ im beA auszuwählen. Für eine Einreichung in Papierform kann bis zur Einführung des verpflichtenden elektronischen Rechtsverkehrs das sogenannte Barcodeverfahren verwendet werden. § 130d ZPO n.F. wird ab 2022 grundsätzlich eine aktive Nutzungspflicht für den elektronischen Rechtsverkehr vorsehen; die Länder können das Inkrafttreten bis 2020 durch Rechtsverordnung verschieben.

Quelle: BRAK



Anwaltskosten der ausländischen Partei

BGH, Beschl. v. 04.07.2017 - X ZB 11/15

„Einer ausländischen Partei ist es unabhängig von ihrer Parteirolle grundsätzlich nicht zuzumuten, die Wahl des deutschen Rechtsanwalts am Sitz des Prozessgerichts auszurichten.“

Aus den Gründen:

Im Fall hatte ein Verbraucher, der eine in Spanien ansässige Fluggesellschaft wegen eines annullierten Fluges auf Entschädigung in Anspruch genommen hat, vor dem für seinen Wohnsitz zuständigen AG Erding geklagt.

Der BGH hat damit die Beschwerdeentscheidung des LG Landshut (Beschl. v. 9.10.2015 - 33 T 2522/15) gegen den amtsgerichtlichen Kostenfestsetzungsbeschluss (AG Erding, Beschl. v. 27.7.2015 - 7 C 1205/14) bestätigt. Das Landgericht hatte befunden, dass eine Partei mit Sitz im Ausland nicht gehalten sei, einen am Prozessgericht ansässigen Anwalt zu beauftragen; sie dürfe einen Anwalt ihres Vertrauens mandatieren. Die erstattungsfähigen Reisekosten eines solchen Anwalts seien regelmäßig nicht auf die Kosten beschränkt, die bei Einschaltung eines Terminvertreters entstehen würden. Daher hatte das Landgericht die vom Amtsgericht festgesetzten Kosten im Ergebnis bestätigt - ebenso wie nun der BGH. □

Keine Kosten-erstattung

AGH NRW, Beschl. v. 07.04.2017 - 2 AGH 17/16

Ein Rechtsanwalt, der sich in berufsrechtlichen Verfahren - hierzu gehört auch das Einspruchs- und Rügeverfahren - selbst vertritt, hat im Falle des Obsiegens keinen Anspruch auf Erstattung von Gebühren und Auslagen für die eigene Anwaltstätigkeit. □

Organisationsverschulden

BGH, Beschl. v. 13.07.2017 - IX ZB 110/16

Den Prozessbevollmächtigten trifft ein seiner Partei anzulastendes Organisationsverschulden, wenn bei Urlaubsabwesenheit des sachbearbeitenden Rechtsanwalts eine Vertretung durch einen anderen Rechtsanwalt nicht geregelt ist. □

Volltext unter www.bundesgerichtshof.de

Veranstaltungshinweis

„Tag des verfolgten Anwalts – Dokumentarfilm über den chinesischen Menschenrechtsanwalt Gao Zhisheng“

Am 24.01.1977 wurden vier spanische Gewerkschaftsanwälte und ein Angestellter in ihrer Kanzlei von Neofaschisten ermordet. Im Gedenken daran riefen Anwaltsvereinigungen den 24. Januar als „Tag des verfolgten Anwalts“ ins Leben. Diesen symbolträchtigen Tag nimmt Amnesty International Nürnberg seit mehreren Jahren zum Anlass, um auf mutige Rechtsanwälte aufmerksam zu machen, die sich weltweit für Menschenrechte einsetzen und dafür selbst um Leben, Freiheit und Gesundheit fürchten müssen.

2018 wird mit einem bewegenden Dokumentarfilm über Leben und Wirken des renommierten chinesischen Menschenrechtsanwalts Gao Zhisheng informiert, der für seinen selbstlosen Einsatz seit Jahren persönlich einen hohen Preis bezahlen muss. Weil er sich für unterdrückte Minderheiten in China engagiert, wurde Gao Zhisheng wiederholt inhaftiert und gefoltert. Am 13.08.2017 wurde er erneut verschleppt.

Der Film wird am 24.01.2017 um 19 Uhr im Dokumentationszentrum am Dutzendteich gezeigt. Das Grußwort für die Stadt Nürnberg spricht in diesem Jahr Harald Riedel, berufsmäßiger Stadtrat, Finanzreferent und Stadtkämmerer. □



beA - live in der Praxis

optimaler Kanzlei-Arbeitsablauf

mit Ihrem **RA-MICRO** Vor-Ort-Partner

Elektronischer Workflow mit  „besser elektronisch Arbeiten“

Wir beraten Sie gerne. Rufen Sie uns an: 0800 4 888 111
Sulzbacher Straße 48 · 90489 Nürnberg · www.K2L-GmbH.de

Mit uns sind Sie bestens ausgerüstet
K2L
SYSTEMHAUS
PARTNER DER KANZLEI NÜRNBERG GmbH

Kanzleisoftware – Diktiersoftware – Spracherkennung – Beratung – Seminare – Schulungen – Workflow-Optimierung
IT-Betreuung – Computer – Netzwerke – Telefonanlagen – Scan-Lösungen – Diktiergeräte

Anzeige

Neues aus der Satzungsversammlung

In ihrer 4. Sitzung hat die 6. Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer am 19.05.2017 in Berlin folgende Beschlüsse gefasst:

Berufsordnung

§ 2 Abs. 7 BORA wird wie folgt neu gefasst:

Die Verschwiegenheitspflicht gebietet es dem Rechtsanwalt, die zum Schutze des Mandatsgeheimnisses erforderlichen organisatorischen und technischen Maßnahmen zu ergreifen, die risikoadäquat und für den Anwaltsberuf zumutbar sind. Technische Maßnahmen sind hierzu ausreichend, soweit sie im Falle der Anwendbarkeit des Datenschutzrechts dessen Anforderungen entsprechen. Sonstige technische Maßnahmen müssen ebenfalls dem Stand der Technik entsprechen. Abs. 3 lit. c) bleibt hiervon unberührt.

Der bisherige Absatz 7 wird zu Absatz 8.

§ 14 Satz 1 BORA wird wie folgt geändert:

Der Rechtsanwalt hat ordnungsgemäße Zustellungen von Gerichten, Behörden und Rechtsanwälten entgegenzunehmen und das Empfangsbekennnis mit dem Datum versehen unverzüglich zu erteilen.

Fachanwaltsordnung

§ 15 Abs. 1 FAO wird um folgenden Satz 3 ergänzt:

Bei dozierender Teilnahme ist die Vorbereitungszeit in angemessenem Umfang zu berücksichtigen.

Mit Schreiben vom 17.08.2017 hat das BMJV der BRAK mitgeteilt, dass gegen die Rechtmäßigkeit der Beschlüsse keine Bedenken bestehen. Die Beschlüsse wurden in Heft 5 der BRAK-Mitteilungen veröffentlicht und treten am 01.01.2018 in Kraft. □

Auskehr von Fremdgeld

BGH, Urt. v. 11.05.2017 – IX ZR 238/15

Ein Rechtsanwalt, der entsprechend einer wirksamen Weisung des Bevollmächtigten seines Mandanten eine für diesen eingezogene Forderung an einen Dritten auskehrt, handelt nicht pflichtwidrig, wenn es an einem evidenten Missbrauch der Vertretungsmacht fehlt. □

Verjährungshemmung durch Einreichung des Schlichtungsantrags

BGH, Urt. v. 17.01.2017 – VI ZR 239/15

„Macht ein Patient gegen den ihn behandelnden Arzt Schadensersatzansprüche bei einer von den Ärztekammern eingerichteten Schlichtungsstelle geltend, so setzt der Eintritt der Verjährungshemmung nach § 204 I Nr. 4 BGB a.F. nicht voraus, dass sich der Arzt oder der hinter diesem stehende Haftpflichtversicherer auf das Schlichtungsverfahren einlässt. Dies gilt auch dann, wenn ein Schlichtungsverfahren nach der Verfahrensordnung der jeweiligen Schlichtungsstelle nur dann durchgeführt wird, wenn Arzt und Haftpflichtversicherer der Durchführung des Verfahrens zustimmen.“

So lautet der zweite Leitsatz einer jüngst verkündeten Entscheidung des BGH, die auch über die im Streitfall angerufene Schlichtungsstelle der Ärztekammern hinaus Bedeutung hat. Die Entscheidung betrifft § 204 I Nr. 4 BGB in der bis zum 25.2.2016 anwendbaren Fassung, die einen

einvernehmlichen Schlichtungsversuch voraussetzte, damit die Verjährungshemmung eintritt. Das Einvernehmen wird nach § 15 III 2 EGZPO bei Verbrauchern, die bestimmte Schlichtungsstellen angerufen haben, unwiderleglich vermutet. Diese unwiderlegliche Vermutung findet, so der BGH, auch auf § 204 I Nr. 4 BGB a.F. Anwendung.

In der nunmehr geltenden Fassung von § 204 I Nr. 4 BGB hängt die Verjährungshemmung nur noch dann vom Einvernehmen der Parteien ab, wenn der Schlichtungsantrag bei einer sonstigen Schlichtungsstelle gestellt wurde (vgl. § 204 I Nr. 4 b BGB); bei staatlichen oder staatlich anerkannten Schlichtungsstelle ist allein die „demnächstige“ Bekanntgabe dafür maßgeblich, ob die Verjährungshemmung bereits mit dem Eingang des Antrags bei der Schlichtungsstelle eingeht. □

Umgehungsverbot bei Eigenvertretung

AnwG Frankfurt/M., Beschl. v. 11.05.2017 – IV AG 72/12

1. Ein Verstoß gegen § 12 I BORA scheidet aus, wenn der Rechtsanwalt in eigener Sache tätig wird. Dies gilt allerdings nicht, wenn dieser hierbei zum Ausdruck bringt, dass er in der Eigenschaft als Rechtsanwalt auftreten möchte; insbesondere wenn er beim Tätigwerden einen eigenen Briefbogen verwendet.

2. Ein Verstoß gegen § 12 I BORA scheidet nicht deshalb aus, weil der Rechtsanwalt das Anschreiben an den Gegner in einem relativ kurzen Zeitabstand auch dessen Rechtsanwalt zukommen lässt, da auch in diesem Fall der Schutzzweck der Norm tangiert ist. □

Volltext unter www.bundesgerichtshof.de

Jahressteuererklärungen 2017

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen (BayStMF) hat mitgeteilt, dass die Jahressteuererklärungen 2017, wie in den vergangenen Jahren, steuerlich beratenen Steuerpflichtigen – ausgenommen sind Genossenschaften – von den Finanzämtern in Bayern nicht zugesandt werden. Die erforderlichen Vordrucke werden stattdessen den angehörigen der steuerberatenden Berufe auf Anforderung zur Verfügung gestellt.

Bitte beachten: Im Steuerbürokratieabbau-gesetz vom 19.12.2008 wurde für die Gewerbesteuer- und Körperschaftssteuererklärungen sowie für die Erklärungen zur gesonderten Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 AO geregelt, dass die Daten ab dem Veranlagungszeitraum 2011 grundsätzlich elektronisch zu übermitteln sind. Steuervordrucke für diese Steuerarten sind deshalb in der Bestellliste nicht mehr enthalten. □

Neue Referendarausbildungs- bekanntmachung

Die gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und des Innern und der bayerischen Rechtsanwaltskammern wurde im August dieses Jahres aktualisiert.

Konsolidierte Fassung zum
Download:
www.rak-nbg.de/referendare

Insbesondere folgende die Anwaltschaft betreffenden Punkte wurden geändert:

Zu Nr. 1.3

Nach § 49 Abs. 2 Satz 1 JAPO i.V.m. Nr. 1.6.1.3 der Gemeinsamen Bekanntmachung waren bislang alle Rechtsanwälte allgemein als Ausbildungsstelle im Berufsfeld 3 (Anwaltschaft) zugelassen, die seit mindestens fünf Jahren in Deutschland zugelassen sind. Aus dem Kreis der Oberlandesgerichte war angeregt worden, diese allgemeine Zulassung durch die Bekanntmachung auf Rechtsanwälte auszudehnen, die mindestens drei Jahre zugelassen sind. Zwar konnten schon bislang auch Rechtsanwälte, die noch keine fünf Jahre zugelassen waren, nach § 49 Abs. 2 Satz 3 und 4 JAPO sowohl im Einzelfall als auch allgemein als Ausbildungsstellen im Berufsfeld 3 zugelassen werden. Dies war jedoch mit nicht unerheblichem Verwaltungsaufwand verbunden, da hierfür in jedem Einzelfall Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen des § 49 Abs. 2 Satz 2 JAPO angefordert und geprüft werden mussten. Nachdem auch bei einem bereits zwischen drei und fünf Jahren zugelassenen Rechtsanwalt, der bereit ist, Rechtsreferendare auszubilden, eine sachgerechte Ausbildung i.S.v. § 49 Abs. 2 Satz 2 JAPO zu erwarten sein durfte,

erschien eine entsprechende Anpassung der Gemeinsamen Bekanntmachung sinnvoll.

Zu Nr. 1.4 bis 1.8

Wie bereits angekündigt, wurde zur Ermöglichung einer klaren Abgrenzung zwischen Zusatzvergütungen und Entgelten aus einer gesonderten Nebentätigkeit die Gemeinsame Bekanntmachung dahingehend geändert, dass anstelle der Festlegung von „Mindestausbildungsleistungen“ abschließend definiert wird, welche Leistungen ein Referendar im Rahmen der einzelnen abgeleiteten Ausbildungsstationen zu erbringen hat. Damit können alle Tätigkeiten bei privaten Ausbildungsstellen, die über diese Vorgaben hinausgehen, künftig als von der Ausbildung unabhängige Nebentätigkeit behandelt werden. Umgekehrt steht dies jedoch einer Absprache zwischen Ausbildungsstelle und Rechtsreferendar über eine überobligatorische Erbringung weiterer Ausbildungsleistungen ohne Entgelt – wie schon bisher – nicht entgegen.

Zu Nr. 1.9

Die bisherige Regelung einer Urlaubssperre während des Anwaltskurses im Berufsfeld 3 (Anwaltschaft) in Nr. 2.1.2 der Gemeinsamen Bekanntmachung führte zu einer sachlich nicht gerechtfertigten Ungleichbehandlung, weil es bei anderen Berufsfeldern keine Urlaubssperre gab. Zum anderen konnte eine Teilnahme an den Anwaltskursen aus Sicht des BayStMJ nur für Referendare bestehen, die ihr Pflichtwahlpraktikum gerade am Kursort ableisten; es bestand keine Rechtsgrundlage dafür, „auswärtige“ Referendare, die einer Ausbildungsstelle im Ausland oder in einem anderen Landgerichtsbezirk zugewiesen sind, zur Kursteilnahme zu verpflichten. Die Regelung erschien schließlich auch nicht mehr erforderlich, nachdem der Anteil der Referendare im Berufsfeld Anwaltschaft kontinuierlich sehr hoch ist.



Wir trauern um unsere verstorbenen Kollegen

Utz W. Ulrich, Nürnberg	verst. 27.08.2017	78 Jahre
Gerhard Güttler, Lauf	verst. 10.09.2017	79 Jahre
Rudolf Schmitt, Ansbach	verst. 12.09.2017	84 Jahre
Kai Körner, Nürnberg	verst. 25.09.2017	52 Jahre
Hans Kraft, Fürth	verst. 28.09.2017	67 Jahre
Hans-Jürgen Prohaska	verst. 10.11.2017	76 Jahre

Jobmesse Nürnberg

Am 20.09.2017 fand zum 6. Mal die Jobmesse in der Meistersingerhalle in Nürnberg statt.



Unter dem Motto „Job, Studium, Aus- und Weiterbildung – bring deine Karriere voran!“ informierten 51 ausstellende Unternehmen, Betriebe und Institutionen über Berufsbilder und deren Ausbildungswege. Hunderte Jugendliche nutzten die Beratungsmöglichkeiten an den einzelnen Ständen.

Die Rechtsanwaltskammer Nürnberg nahm in diesem Jahr erstmals an der Jobmesse Nürnberg teil, um dort den Ausbildungsberuf der/des Rechtsanwaltsfachangestellten samt der hiermit verbundenen Perspektiven vorzustellen.

Die anwesenden Vertreter der Rechtsanwaltskammer, Fabian Bürner, Silvia Hammer und Sabrina Schulz, beantworteten den zahlreichen interessierten Schülerinnen und Schülern alle Fragen rund um die Ausbildung umfassend.

Diese positiven Rückmeldungen von den Jugendlichen und auch deren Eltern bestärken die Rechtsanwaltskammer Nürnberg weiter auf den Ausbildungsmessen präsent zu sein und Werbung für diesen vielseitigen Ausbildungsberuf zu machen.



Fortbildungsnachweis nach § 15 FAO

Das Jahr neigt sich dem Ende zu. Wer seine Fortbildungsbescheinigungen über mindestens 15 Zeitstunden nach § 15 FAO noch nicht bei der Rechtsanwaltskammer Nürnberg vorgelegt hat, sollte dies nun zeitnah, spätestens bis Jahresende nachholen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Ehrungen von Kanzlei- mitarbeitern/ -innen

10-jähriges Jubiläum

Gudrun Habereeder
Dr. Beck & Partner GbR
Eichendorffstraße 1
90491 Nürnberg

Kerstin Thäter
Susanne Koller, M.A.
Theodorstr. 2a
90489 Nürnberg

20-jähriges Jubiläum

Franziska Brenz
Kanzlei Josef Mattes
Industriestr. 4
91541 Rothenburg

Tanja Fuchs
Dr. Bleisteiner & Kollegen
Oskar-Sembach-Ring 24
91207 Lauf

25-jähriges Jubiläum

Michaela Bauer-Yonis
Dr. Wiedemann & Kollegen
Hefnersplatz 7
90402 Nürnberg

Barbara Lill
Freud, Dolmány, Riedl
RAe in Bürogemeinschaft
Kaiserstr. 46
90403 Nürnberg

Christine Wittmann
Knychalla Bauanwälte
Ingolstädter Str. 47
92318 Neumarkt

30-jähriges Jubiläum

Irmgard Üblacker
Schlicht & Partner
Sebastianstraße 2
92637 Weiden

Treffen der benachbarten und befreundeten Kammern

Das jährlich durchgeführte Treffen der benachbarten und befreundeten Kammern fand in diesem Jahre vom 13. bis 14. Oktober in Bratislava statt. Gastgeber war die Slovenská Advokátska Komora, die slowakische Rechtsanwaltskammer.

Neben den bayerischen und österreichischen Rechtsanwaltskammern, waren die Kammern Bozen, Trient, Verona sowie die ungarische und tschechische Kammer vertreten.

Das zentrale Thema der Tagung und des grenzüberschreitenden Erfahrungsaustausches war das Bild der Anwaltschaft in der Öffentlichkeit und die jeweiligen Kommunikationswege gegenüber Gerichten und Behörden, dem rechtsuchenden Publikum und zwischen den Mitgliedern und der Rechtsanwaltskammer.

In der Diskussion wurde deutlich, dass mit der zunehmenden Technisierung auch rechtlicher Vorgänge der Berufsalltag und damit das Berufsbild der Anwaltschaft in naher Zukunft völlig verändert werden wird, weshalb es in den gemeinschaftlichen Überlegungen nicht nur um die Verwaltung und erforderlichenfalls Verbesserung der traditionellen Systeme, sondern um eine vorausschauende und vor allem ergebnisoffene Diskussion zukünftiger Entwicklungen gehen muss.

Die Tagungsteilnehmer waren sich einig, dass der freie und unabhängige Anwaltsstand ein Garant für die Verwirklichung des Rechtsstaats ist, der nicht durch Maschinen ersetzt werden kann.



Deshalb sei es entscheidend, dieses Bewusstsein bei der Politik, dem Publikum, aber zuallererst auch im Kollegenkreis zu stärken. Von dort aus gehen die einzelnen Impulse in die Öffentlichkeit, weshalb den Kolleginnen und Kollegen zunächst einmal deutlich sein muss, dass

die Unabhängigkeit des Anwaltsstandes von der unangetasteten Selbstverwaltung abhängt.

Das nächste Treffen findet im Oktober 2018 auf Einladung der Rechtsanwaltskammer Tübingen statt.

□UW



INTERNATIONAL
NUREMBERG
PRINCIPLES
ACADEMY

Fünftes Internationales Treffen der Verteidigung

Ethik-Kodex für Verteidiger an Internationalen Strafgerichtshöfen vorgestellt

Fünftes Internationales Treffen der Verteidigung vom 8. bis 10. November 2017 im historischen Gerichtssaal 600 des Nürnberger Justizpalasts, mit Beteiligung der Präsidentin des Sondergerichtshofs für den Libanon Dr. Ivana Hrdličková; Vorstellung des Ethik-Kodex für Verteidiger an Internationalen Strafgerichtshöfen und Vorstellung des Praktischen Leitfadens für Ermittlungen.

Die Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien hat vom 8. bis 10. November in Nürnberg das Fünfte Internationale Treffen der Verteidigung ausgerichtet. Im Rahmen dieses Treffens stellten die internationalen Strafverteidiger einen Ethik-Kodex für Verteidiger an Internationalen Strafgerichtshöfen und einen Praktischen Leitfaden für Ermittlungen vor.

Der so genannte „Nürnberger Kodex 2017“ zielt darauf, die Berufspraxis der Verteidiger vor den Internationalen Strafgerichtshöfen zu harmonisieren und einen gemeinsamen Verhaltenskodex

anzubieten, der die verschiedenen bestehenden Rechtssysteme widerspiegelt. Der praktische Leitfaden für Ermittlungen ist eine Zusammenstellung von Ratschlägen für Anwälte, die Untersuchungen vor Ort im Kontext kontradiktorischer Verfahren durchführen, bei denen kein Ermittlungsrichter tätig ist.

Das Treffen wurde durch eine Keynote-Rede von Prof. Dr. Christoph Safferling, Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht und Völkerrecht, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, eingeleitet.

„Die Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien freut sich, als Gastgeberin des diesjährigen Internationalen Treffens der Verteidigung dem Dialog zwischen Experten und Strafverteidigern in Nürnberg einen Raum zu bieten“, betonte die Stellvertretende Direktorin der Akademie Dr. Viviane Dittrich. Das Bestreben, die Berufspraxis der Verteidiger zu beleuchten und zu erleichtern, unterstütze die Weiterentwick-



lung völkerstrafrechtlicher Prozesse und trage somit zu dem Ziel bei, nachhaltigen Frieden durch Recht zu schaffen.

Das jährlich an wechselnden Orten stattfindende Internationale Treffen der Verteidigung will sowohl die besten Praktiken bestehender Verteidigungsstrukturen innerhalb der internationalen Strafgerichte ausloten als auch praktische Lösungen vorschlagen, um die Möglichkeiten der Verteidigung an den internationalen Strafgerichten zu verbessern. Das Fünfte Internationale Treffen der Verteidigung wurde vom Verteidigungsbüro des Sondergerichtshofs für den Libanon durchgeführt und von der Rechtsanwaltskammer Nürnberg, des Nürnberg-Fürther Anwaltvereins und der International Criminal Court Bar Association unterstützt.

Anzeige



Stopp, hier sind Sie richtig!

Am Hallplatz in Nürnberg erhalten Sie Ihre komplette juristische Fachliteratur – inklusive Beratung. Unter www.schweitzer-online.de sind wir 24h für Sie da.

Schweitzer Fachinformationen

Zeiser + Büttner | Hallplatz 3 | 90402 Nürnberg
Tel: +49 911 2368-0
zeiser-buettner@schweitzer-online.de

Öffnungszeiten:

Mo bis Fr 8.00-19.00 Uhr
Sa 9.30-19.00 Uhr



Pressemitteilung der Internationalen Akademie Nürnberger Prinzipien

Mitgliederentwicklung

Mitgliederstand zum 06.11.2017 (einschließlich Rechtsbeistände): 4.787

AUFNAHMEN/ ZULASSUNGEN (43)

Rechtsanwälte (33) RAe u. SyndikusRAe (4)

Erstzulassung (keine Kennzeichnung)
*Mitglied durch Kammerwechsel **
*Mitglied durch Wiederzulassung ***
*Aufnahme gem. § 3 EuRAG ****
zugleich Syndikusrechtsanwalt °

Berendes, Ute (Regensburg) **
Bösch, Linda Maria (Herzogenaurach) °
Daum, Nicole (Erlangen) **
Eberl, Karin (Kelheim)
Eckert, Sabrina (Nürnberg)
Erlewein, Thomas (Nürnberg)
Funkner, Valentina (Nürnberg)
Hahn, Clemens (Nürnberg)
Heller, Daniel (Fürth)
Hupfeld-Dörfler, Laura Isabella (Nürnberg)
Jaschke, Maximilian (Nürnberg) *
Jerusel, Sophie (Fürth)
Kapell, Dr. Andrea (Neustadt/Aisch)
Krag, Sarah-Kristin (Fürth)
Lautenbacher, Udo (Neusorg)
Meinl, Armin (Fürth)
Millon, Martin (Neusitz) °
Mohr, Yvonne (Fürth)
Noll-Fentze, Waltraud (Lauf)
Ohms, Sven-Sebastian (Nürnberg) *
Paulus, Marion (Regensburg)
Pfaller, Melanie (Fürth) **
Pickelmann, Christine (Ansbach)
Puls, Anne (Erlangen)
Reiß, Peter (Eckental) °
Reuter, Mathias (Nürnberg)
Schermeier, Dr. Max (kanzl.pfl.befr.) **
Spranger, Maximilian (Regensburg)
Spreng, Dr. Nicole (Schwaig) *

Staubach, Axel (Parkstein) °*
Stelzig, Dominik (Gunzenhausen) *
Sternbeck, Alexander (Nürnberg)
Streule, Veronika (Regensburg)
Syttkowski, Stefanie (Regensburg)
Truong, Loan (Regensburg) *
Wagner, Robert (Nürnberg)
Weindler, Andreas (Schwandorf)

Syndikusrechtsanwälte (6)

Grimminger, Sanja (Roding)
Pfeifer, Daniel (Erlangen) *
Scherbarth, Victoria (Regensburg)
Schreyer, Hans (Erlangen) *
Seidel, Dr. Jan (Erlangen) *
Turhan, Özlem (Nürnberg)

LÖSCHUNGEN (48)

^ Wechsel in anderen Kammerbezirk
^^ verstorben
° zgl. Syndikus
°° WHO-Anwalt nach § 206 BRAO

Rechtsanwälte (42)

RAe + Syndikus-RAe (2)

Angerbauer, Christoph (kanzl.pfl.befr.) ^
Bartsch, Anja (kanzl.pfl.befr.)
Beck, Stefan (Nürnberg) ^
Binner, Roland (Beratzhausen)
Bissert, Ariane (Nürnberg)
Bürner, Fabian (Röthenbach)
Conraths, Timo (Möhrendorf) ^
Dertürk, Can Mithat (Regensburg) ^
Ernstberger, Jörg (Nürnberg) ^
Falzmann, Karin (Regensburg) ^
Freller, Wilhelm (Wendelstein)
Götz, Martin (Berg)
Hampel, Diana (Erlangen)

Henschel, Sibylle (Nürnberg)
Hoffmann, Steve (kanzl.pfl.befr.)
Kallert, Hans-Werner (Maxhütte-Haidhof) ^^
Klaus, Yvonne (kanzl.pfl.befr.) ^
Kraft, Hans (Fürth) ^^
Kryzhanovska, Viktoria (Regensburg)
Kuhn, Florian Dierk (Regensburg)
Lachmann, Reinhold (Nürnberg)
Meinecke, Stephan (Nürnberg)
Michl, Fabian / LL.M. (Regensburg)
Middendorf, Wolfgang (Fürth)
Molnar, Akos / LL.M. (Memmingen) ^
Neuhof, Andrea (Nürnberg) ^
Oberndorfer, Mathias (Nürnberg) ^
Ohlig, Enrico (Maxhütte-Haidhof) °^
Olbermann, Annette (Nürnberg) °^
Öztürk, Yasemi (kanzl.pfl.befr.)
Paulus, Rüdiger (Rückersdorf)
Pelczer, Melanie (Ansbach)
Popp, Andreas (Nürnberg) ^
Raab, Dr. Johannes (Nürnberg)
Ramke, Rüdiger (Fürth)
Schneider, Simone (Regensburg) ^
Scholzen, Albert (Erlangen)
Schöppe-Fredenburg, Pedro (Pentling)
Schröder, Dietmar (Fürth)
Ulrich, Utz-Wilhelm (Nürnberg) ^^
Vogel, Carolin (Regensburg) ^
Wagner, Sophie-Laura (Fürstfeldbruck) ^
Weig, Susanne (Kallmünz)
Wellmann, Kai (Nürnberg)

Syndikusrechtsanwälte (3)

Gebhardt, Robert (Erlangen) ^
Leistner, Annika (Nürnberg)
Nedyalkova, Tanya (Berlin) ^

Rechtsanwaltsgesellschaften (1)

Danubia Rechtsanwalts-gesellschaft mbH (Regensburg)

Solidarität innerhalb der Anwaltschaft

Aufruf zur Weihnachts-spende 2017

Die „Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte“ ruft zu Spenden zugunsten von bedürftigen Rechtsanwältinnen, Rechtsanwäلتen und deren Angehörigen auf.

Im Jahr 2016 ging bei der Hülfskasse aufgrund der großen bundesweiten Hilfsbereitschaft ein Spendenbetrag in Höhe von insgesamt rund 198.000 Euro ein. Hierdurch konnten 202 Bedürftige sowie deren Familien mit einer Spende zu Weihnachten bedacht werden. Im Namen der Unterstützten danken wir allen Kolleginnen und Kollegen herzlich für ihre Solidarität.

So erhielt beispielsweise ein an Multipler Sklerose erkrankter Rechtsanwalt einen Betrag aus dem Weihnachtsspenden-

aufkommen in Höhe von 600 Euro. Die Spende half ihm, seinen Eigenanteil für notwendige Medikamente zu finanzieren.

Sollte Ihnen im Kollegenkreis ein Notfall bekannt sein, verweisen Sie bitte an die Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte. Unser karitativer Verein unterstützt nicht nur in den Mitgliedskammerbezirken beim BGH, Braunschweig, Hamburg und Schleswig-Holstein, sondern auch in den weiteren 24 Kammerbezirken.

Emil-von-Sauer-Preis 2017

Wir erhielten im Juni 2017 den Emil-von-Sauer-Preis vom Hamburgischen Anwaltverein! Dieser Preis wird alle zwei Jahre für besondere Verdienste innerhalb der Rechtsanwaltschaft verliehen. Damit würdigte der Anwaltverein 132 Jahre solidarisches Handeln innerhalb unseres Berufsstandes.

Kontakt:

www.huelfskasse.de
info@huelfskasse.de
[facebook/huelfskasse](https://www.facebook.com/huelfskasse)

Spendenkonto: Deutsche Bank Hamburg

IBAN: DE45 2007 0000 0030 9906 00

BIC: DEUT DEHH XXX

Die Spenden an die Hülfskasse sind steuerabzugsfähig.

Steuer-Nr.: 17/432/06459

Neue Fachanwälte

FA für Arbeitsrecht

RAin Timea Tobiasova, Pemfling

FA für Erbrecht

RA Mathias Becker, Nürnberg

FA für Familienrecht

RAin Bettina Rothe-Humbert, Röthenbach

FA für Medizinrecht

RAin Veronika Schöberl, Regensburg

FA für Sozialrecht

RAin Dr. Sabine Münther, Erlangen

RA Alexander Meyer, Erlangen

FA für Strafrecht

RAin Birgit John-Baltes, Lauf

RA Michael Zimmermann, Ansbach

FA für Verkehrsrecht

RA Maximilian Weich, Regensburg

FA für Versicherungsrecht

RA Dr. Tobias Hütterer, Nürnberg

Stellenmarkt

Stets aktuell im Internet unter:
www.rak-nbg.de/Stellenmarkt



Stellenangebote

Rechtsanwälte/ Rechtsanwältinnen

RA Alexander Raab,
 Tel. 0911/76675-0
 Rechtsanwälte Raab & Kollegen
 suchen zur Verstärkung unse-
 res Teams eine(n) RA/RAin zur
 Bearbeitung von Regelinsol-
 venzverfahren. Vorerfahrung
 ist wünschenswert aber nicht
 Bedingung. Wir sind eine mittel-
 ständische Kanzlei mit regiona-
 len Schwerpunkt, Bewerbungen
 bitte an Alexander Raab, a.raab@
 rechtsanwalt-raab.de

peter.spaengler@ra-spaengler.de
 Spängler Rechtsanwälte su.
 Rechtsanwältin/Rechtsanwalt
 vorwiegend für die Bearbeitung
 von haftpflichtrechtlichen Vor-
 gängen für Versicherungen insb.
 im prozessualen medizinrechtli-
 chen Bereich.

www.kanzleifrisch.de, Barbara.
 Martelock@kanzleifrisch.de
 Wir sind eine überwiegend im
 Migrationsrecht tätige Kanzlei
 in Erlangen und suchen eine(n)
 engagierte(n) Kollegin/Kollegen
 zur Anstellung in Vollzeit oder
 Bürogemeinschaft. Wir erwarten
 eine fremden Kulturen gegen-
 über offene Lebenseinstellung,
 Durchsetzungskraft und positive

Ausstrahlung. Berufsanfänger
 sind uns willkommen.

Götz-Management-Holding AG,
 Hofer Straße 10, 93057 Regens-
 burg, personal@goetz-fm.com
 Die Götz-Gruppe als erfolgrei-
 ches Familienunternehmen aus
 dem Bereich des Gebäudema-
 nagements sucht zum nächst-
 möglichen Zeitpunkt für ihre
 Hauptverwaltung in Regensburg
 einen Juristen (m/w) mit den
 Schwerpunkten Arbeits- und
 Vertragsrecht zur rechtlichen
 Beratung und Betreuung der
 Geschäftsführung.

RAe Engelmann, Eismann Ast,
 Tel. 0911/-50716320

Zur Verstärkung unserer Kanz-
 lei mit Schwerpunkten FamR,
 ErbR, ArbR, GesR, Allg. ZivilR
 suchen wir zum baldmöglichst-
 en Eintritt eine/n engagierte/n,
 teamfähige/n und belastbare/n
 RA/in, gerne auch Berufseinstei-
 ger. Bitte senden Sie Ihre aussa-
 gekräftigte Bewerbung per E-Mail
 an: info@eea-kanzlei.de

kanzlei@foerster-foerster.de,
 www.foerster-foerster.de,
 Tel. 09122/8323-0

Überregional tätige Rechtsan-
 waltskanzlei, bestehend aus 7
 Anwälten, sucht Verstärkung im
 wirtschaftsrechtlichen Tätigkeits-
 bereich (Ha u. GesR, VersR, Ver-
 tragsrecht u.a.). Gute Bezahlung

und berufliche Zukunftsperspek-
 tiven sind selbstverständlich. Es
 erwartet Sie ein kollegiales Team
 in einer modern ausgestatteten
 Kanzlei.

DR. JOCKISCH
 RECHTSANWALTS-GMBH
 www.jockisch.de

Wir suchen jeweils eine(n)
 Rechtsanwalt(anwältin) für

- Zivilrecht
- Baurecht
- Miet- u. WEG-Recht
- Medizinrecht

Berufserfahrung, absolvierter Fa-
 chanwaltskurs / Fachanwaltstitel
 wären vorteilhaft. Wir erwarten
 Durchsetzungskraft, positive
 Ausstrahlung, sicheres Auftre-
 ten. Bewerbungen (gerne auch
 Berufsanfänger) mit Ergebnissen
 der schriftlichen Teile der Staats-
 examen u. Gehaltsvorstellung.

Chiffre: 2017-SARA-08
 Renommierete Anwaltskanzlei in
 Amberg sucht ab sofort eine/n
 RA/in für die Rechtsbereiche
 Zivilrecht/Bau- und Mietrecht
 in Vollzeit. Berufserfahrung von

Stets
 aktuell
 im Internet unter:
[www.rak-nbg.de/
 Stellenmarkt](http://www.rak-nbg.de/Stellenmarkt)



Vorteil. Sie sind teamfähig und engagiert, arbeiten selbständig, zuverlässig und mit großer Sorgfalt? Dann sind Sie bei uns richtig. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen!

gc.rechtsanwälte, Herr RA Sebastian Kerner, Tel. 0911-376676-0, kerner@gencer-coll.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir einen engagierten Rechtsanwalt (m/w) mit Schwerpunkt Zivilrecht, zunächst in befristeter Anstellung für 1 Jahr. Wir bieten ein modernes Arbeitsumfeld in einem jungen, internationalen Team mit attraktiver Vergütung und individuellen Weiterbildungsmöglichkeiten. Bewerbungen bitte ausschließlich per E-Mail.

RÖSSLER Rechtsanwälte
Tel. 0911-8104020

kanzlei@roessler-fuerth.de
Wir, eine moderne Rechtsanwaltskanzlei – insbesondere für alle Fragen rund um das Arbeitsrecht – im Herzen der Stadt Fürth, suchen zum weiteren Aufbau einen motivierten, offenen und teamfähigen Kollegen (m/w). Wir bieten eine interessante Tätigkeit in einem herausragenden Team, jede Fortbildungsmöglichkeit und eine gute Bezahlung.

SRI Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Dr. Jochen Zarella
nuernberg@schwartz.in

Für unsere Kanzlei in Nürnberg suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Rechtsanwältin/Rechtsanwalt für den Bereich Insolvenz-sachbearbeitung. Wir legen Wert auf ein angenehmes Arbeitsklima. Vorausgesetzt werden neben einer überdurchschnittlichen Formalqualifikation eine genaue Arbeitsweise und ein Verständnis für wirtschaftl. Zusammenhänge.

Rechtsanwälte Schuster & Kollegen, Tel. 09161-898811, www.rechtsanwaltschuster.de, kanzlei@rechtsanwaltschuster.de

Wir suchen zur Verstärkung unserer vorwiegend zivilrechtlich ausgerichteten Kanzlei in Neustadt/Aisch ab 01.01.2018 eine/n RAin/RA. Es sollte die Bereitschaft bestehen, Fachanwaltstitel zu erwerben, soweit nicht bereits vorhanden.

RA-Kanzlei, Tel. 0821 5087230
Wir suchen eine/n türkischsprachige/n Kollegen/in als Rechtsanwalt/wältin in freier Mitarbeit für unsere Bürogemeinschaft. Gerne würden wir Sie persönlich kennenlernen.

ROEHLER.RECHTSANWÄLTE
www.rr-law.de

Wir sind eine zivil- und wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei aus Nürnberg und suchen zur Verstärkung unseres Teams einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin. Wir legen Wert auf hohe Fachkompetenz, Bereitschaft zur Spezialisierung und eine teamorientierte Arbeitsweise. Bewerbungen bitte per E-Mail an: kai.roehler@rr-law.de

Kanzlei Fasbender, Buch & Kollegen, RAin Daniela Burdack,
Tel. 0911-286320, db@rafb.de

Auf Mietrecht spezialisierte Kanzlei im Zentrum von Nürnberg sucht engagierte/n Kollegen/Kollegen in Teilzeit (freie Mitarbeit oder Anstellung). Gerne auch Wiedereinsteiger/in nach Elternzeit oder qualifizierte/n Berufsanfänger/in. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per Mail.
www.rafb.de

MKM+PARTNER
engel@mkm-partner.de

Zur Verstärkung unseres Teams in Nürnberg suchen wir einen

qualifizierten Rechtsanwalt (w/m) für die Bereiche Immobilien- und Baurecht sowie Handels- und Gesellschaftsrecht in Vollzeit. Bevorzugt mit ca. zwei Jahren Berufserfahrung. Wir freuen uns Sie kennenzulernen!

Dr. Carl & Partner mbB
dr.koerber@d-c-p.de

www.d-c-p-de
Zur Verstärkung unseres Teams mit ca. 55 Mitarbeitern suchen wir eine/n RA/RAin. Als Berufsanfänger bewerben Sie sich schon jetzt bei uns, auch wenn Ihnen die Ergebnisse der mündlichen Prüfung des zweiten Staatsexamens noch nicht vorliegen. Ihre schriftliche, aussagefähige Bewerbung senden Sie bitte per E-Mail an o.g. Adresse.

berit.rummler@kanzlei-rummler.de

Für die Zweigniederlassung unserer wirtschafts- und steuerrechtlich ausgerichteten Kanzlei in Gunzenhausen suchen wir Unterstützung durch eine/n engagierte/n Rechtsanwalt/in in Teil- oder Vollzeit, vorzugsweise mit Kenntnissen im Arbeits- und Erbrecht. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung.

Bail & Kollegen RA-GmbH
www.eth-law.de

Wir suchen Rechtsanwälte (m/w) für unsere Referate Wirtschafts- und Steuerrecht sowie Vertragsrecht. Schwerpunkt Ihrer Tätigkeit ist die Beratung in unternehmensspezifischen rechtlichen Fragestellungen. Wir erwarten gehobene Examensnoten. Bewerbungen bitte per E-Mail an: info@bail-ra-gmbh.de

ECOVIS Strasbourg - France
www.ecovis-strasbourg.com

Wir suchen ab sofort eine/n RA/in im Bereich Erbrecht/Familienrecht/Arbeitsrecht zur Unterstützung unseres deutsch-französischen Teams. Wenn Sie nun noch zumindest die deutsche und französische Sprache verhandlungssicher beherrschen würde es uns freuen, wenn Sie uns Bewerbungsunterlagen senden wollten.

EnCon Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, marketing@encon-steuerberatung.de
www.encon-steuerberatung.de
Zur Verstärkung unseres Kanzlei-Teams suchen wir u.a. für die Standorte Cham und Viechtach Rechtsanwälte (w/m) zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Voll- oder Teilzeit. Sie sind teamfähig und engagiert, arbeiten selbständig, zuverlässig und mit großer Sorgfalt? Dann suchen wir genau Sie zur Betreuung unserer Mandanten.

RA Martin Seidel,
Bewerbung@SG-Recht.de
Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für unsere wachsende Kanzlei mit Sitz in Regensburg und Schwerpunkt im Verkehrsrecht eine/n kompetente/n und engagierte/n Juristen(m/w), Rechtsanwalt (m/w) zur Bearbeitung verkehrsrechtlicher Mandate. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Chiffre: 2017-SARA-07
Für unsere renommierte Zivilrechtskanzlei in Weiden/Opf. mit bestem Betriebsklima suchen wir zum nächstmöglichen Termin eine(n) Rechtsanwältin/Rechtsanwalt in Vollzeit, FA-Lehrgang für Miet- und/oder Erbrecht wird bezahlt. Großes Engagement in der Sache und echte Freude am Beruf setzen wir als selbstverständlich voraus.

BISSEL+PARTNER, dl@bissel.de
Zur Verstärkung unseres Teams in Erlangen suchen wir jeweils einen überdurchschnittlich qualifizierten Rechtsanwalt (w/m)

- Verwaltungsrecht
- Steuerrecht
- Immobilien- & Baurecht

in Vollzeit, bevorzugt mit mindestens zwei Jahren Berufserfahrung. Wir würden uns freuen Sie kennenzulernen!

AfA Rechtsanwälte, bewerbung@afa-anwalt.de
Arbeitsrechtskanzlei mit 20 Berufsträgern sucht hochqualifizierte und engagierte RAe (m/w) für Nürnberg. Gute Kenntnisse im IndividualarbeitsR Voraussetzung, Erfahrung in der Vertretung von BRs wünschenswert. Sehr kollegiale Arbeitsatmosphäre und attraktive Entwicklungsmöglichkeiten. www.afa-anwalt.de und www.afa-seminare.de

RA Robert Meyer
Tel. 0911 - 533 968
Wir suchen zur Verstärkung unserer Teams eine-/n Kollegin/-en zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Voll- oder Teilzeit. Eventuell ist auch freie Mitarbeit möglich. Sie sind teamfähig und engagiert, arbeiten selbständig, zuverlässig und mit großer Sorgfalt? Dann bewerben Sie sich bei uns gerne per E-Mail.

Stellengesuche

Rechtsanwälte/ Rechtsanwältinnen

Chiffre: 2017-SGRA-13
Rechtsanwalt mit 20 Jahren Berufserfahrung in allen Bereichen des Bank- und Kapitalmarktrechts sowie verhandlungssicheren Englischkenntnissen unterstützt Sie gerne im Rahmen der

freien Mitarbeit. Ich freue mich auf Ihre Anfrage!

Chiffre: 2017-SGRA-12
Rechtsanwalt, Dr. iur., beide Examina befriedigend, Bankkaufmann, > 10 Jahre Erfahrung, ungekündigte Stellung, sucht Tätigkeit in Kanzlei oder Inhouse. Schwerpunkte Zivil-/Gesellschafts- und Handelsrecht. Gern anspruchsvolle Tätigkeit.

rain.nbg@gmail.com
RAin (10,66 u. 7,06 P), langjährige Erfahrung in ZivilR/WirtschaftsR/InsolvenzR sucht neuen Wirkungskreis in Kanzlei/Unternehmen/Verband (Teilzeit) in Nürnberg und Umgebung.

kollege.sucht@web.de
Ass. iur. mit Steuerberater - Examen sucht neue Herausforderung im Steuerrecht (auch Bilanzierung), Handels- und Gesellschaftsrecht, ggf. auch Arbeitsentlastung bei komplexen Angelegenheiten in anderen Gebieten.

mds337@freenet.de
IT-/Medienrecht und Datenschutz – finden sich leider nicht in sehr vielen Kanzleien. Ich suche eine Stelle ab ca. 12/17. Gerne auch koll. Neugründung. Berufsanfänger mit langjähriger Beschäftigung in den Rechtsgebieten, teils nebenberuflich in Kanzleien, teils hobbymäßig auf eigenem Weblog. Bei Interesse bitte eine E-Mail an obige Adresse.

email@gmx.de
Syndikusanwalt, Dr. jur., FA Handels- u. Gesellschaftsrecht, sucht anspruchsvolle Tätigkeit als Unternehmensjurist in den Bereichen Wirtschaftsrecht, Vertragsgestaltung, Arbeits-, Wettbewerbs-, Steuerrecht, IT im Raum Nordbayern. Lang-

jährige Berufserfahrung und betriebswirtschaftliches Know-how, unternehmerisches Denken, Businessenglish.

rain.regensburg@mailbox.org
RAin mit über einem Jahr Berufserfahrung u.a. in den Bereichen allg. Zivilrecht und Mietrecht sucht aus ungekündigter Stellung neue Herausforderung in Kanzlei (bevorzugt Arbeitsrecht) oder Unternehmen in Regensburg oder Umgebung.

Rechtsanwaltsfachangestellte

refa_10@gmx.de
Refa mit langjähriger Berufserfahrung sucht neue Herausforderung im Raum Nbg/Fü/ER in TZ/VZ. Selbstständige Arbeitsweise, Engagement und Zuverlässigkeit sind selbstverständlich. Kenntnisse v.a. in ZV, Mahnwesen, allg., Zivilrecht, VerkehrsR u.a. Ich freue mich auf Ihre Kontaktaufnahme unter Angabe der mögl. Konditionen.

egp1@gmx.de
Mitdenkende, zielorientiert, zuverlässig und selbständig arbeitende Sachbearbeiterin Forderungsmanagement, mit langjähriger Berufserfahrung (30 Jahre) im Bereich Inkasso- und Mahnwesen sowie allen Bereichen einer Kanzlei sucht neue Herausforderung in Nürnberg/Fürth, max. 35 Stundenwoche.

job.1.2@web.de
Erfahrene, langj. tätige ReFa möchte gern in Ihrer Kanzlei mitarbeiten (30-35 Std.). Ich bin mit allen kanzleispezifischen Tätigkeiten vertraut (Anwendung v. MS-Office-Programmen, RA-Micro, Annotex, Datev etc). Zuvorkommende Betreuung d. Mandanten, verantwortungsbew. Mitarbeit, gute Umgangsformen

u. Allgemeinbildung können Sie als gegeben voraussetzen.

S. Kestler, Tel. 0911-71555961
Kompetente, in RA und PA-Kanzleien berufserf. Geprüfte Wirtschaftsfachwirtin, bietet Ihnen freiberufl.auf Rechnung Rundum-Service: Sachgerecht, zuverlässig Sekretariat/Refa/Organisation, Schwerpunkte: FIBU/Rewe, Sachbearbeitg. ZV, ab Standort Schwabach (ca.60 km), Winmax, RA Micro u.a.; Info: www.sekretariat-und-buchhaltung.eu

Chiffre: 2017-SGReFa-08
RA-Fachangestellte, 30 Jahre Berufserfahrung, in ungekündigter Stellung sucht neuen Wirkungskreis im Raum Nürnberg. 25 - 30 Stunden Woche. Bei Interesse kontaktieren Sie mich bitte unter Angabe der Konditionen.

Schreibkräfte/sonst. Angestellte

Rukiye Kiricikaya, Tel. 0176-2474 39 32, E-mail: rukiye_karakaya@yahoo.de
Gelernte u. langj. erfahrene Büroauffrau sucht eine Stelle als Büromanagement in einer Kanzlei in Vollzeit. Biete Erfahrungen in Lohn- und Gehalt, Buchhaltung, Einkauf, Faktura, Schreib-, Verwaltung-, Organisation- und Sekretariatsarbeiten. Ist zuverl., freundl., verantwortungsvoll, teamfähig und geschickt im Büroarbeiten. Auch Dolmetschen auf türkisch.

Chiffre: 2017-SGSKR-06
Empfangssekretärin sucht Vollzeitstelle ab sofort. Ich bringe Ihnen folgende Erfahrungen mit: umfangreiche administrative und organisatorische Fähigkeiten, sehr gute kommunikative, schreibtechnische Fertigkeiten (Phonotypie), alle MS Office

Programme, Internet Recherche, sicher in Wort und Schrift mit besten Umgangsformen und sicherem Auftreten.

Stets aktuell im Internet unter: www.rak-nbg.de/Stellenmarkt



Kanzleiveräußerungen/-vermietungen

Rechtsanwalt Konrad, Neutraubling, Tel. 09401/60777-0
1-2 Nachfolger gesucht für eine seit 1983 bestehende und gut eingeführte Allgmeinkanzlei mit moderner Ausstattung und RA-MICRO-Lizenzen in Neutraubling/Regensburg. Berufserfahrung, ggf. mit Schwerpunkt Erbrecht wäre vorteilhaft. Interessiert? Sprechen Sie mit mir. Sie erreichen mich unter o.g. Tel.-Nr.

Chiffre: 2017-KV-12
Mietnachfolger für moderne Kanzleiräume in Top-Lage Nürnbergs gesucht. Ca. 180 qm Bürofläche, abgeschlossene Kellerfläche mit Büroverkabelung, 5 Tiefgargenplätze. U-Bahn- und Busanschluss vor dem Haus. BAB in 5 Minuten, Hbf. 7 Minuten, Flughafen 5 Minuten. Ganze oder teilweise Übernahme von Personal und Equipment möglich.

Chiffre: 2017-KV-11
Verkauf einer seit rd. 50 Jahren bestehenden, gut eingeführten mittelständischen Fachanwaltskanzlei in einer mittelfränkischen Großstadt (OLG-Bezirk Nürnberg). z.Zt. 2 RAe. Spezialisiert auf VerkehrsR, Miet- u-WEG-Recht, MedizinR Ausbaufähige Kanzleiräume, verkehrsgüns-

tig in schöner Jugendstilvilla. Begleitende Mandatsübergabe möglich.

Chiffre: 2017-KV-09
Nachfolger/-in für seit rund 50 Jahren bestehende, angesehene Kanzlei in Großer Kreisstadt mit AG-Sitz im südlichen Mfr. gesucht, Fachanwaltschaften FamR. u. Verk.R., Z.Zt. 2 RAe. Begleitende Mandatsübergabe möglich.

Kontakt über Steuerberater Klaus Schoderer, Tel. 0911-944880
Geschäfts-/Kanzleiräume in Nürnberg in Gerichts- und U-Bahn-Nähe zu vermieten – Erdgeschoss und/oder 1. OG, je ca. 120 qm.

Tel. 0911-262349
Einzelkanzlei in Nürnberg an Nachfolger zu veräußern, vorzugsweise an Fachanwalt/-wältin für Familienrecht. Näheres unter o.g. Tel.-Nr.

Bürogemeinschaften/ Zusammenarbeit

Chiffre: 2017-BGZA-18
Rechtsanwalt mit langjähriger Berufserfahrung sucht Bürogemeinschaft mit Rechtsanwalt/Rechtsanwaltsgesellschaft oder StB in N-Ost – bis westl. Bereich N-Land.

RA Dr. Rupert Schreiner
Rechtsanwalt mit langjähriger Erfahrung in den Rechtsgebieten Gesellschaftsrecht (einschließlich Umstrukturierungen nach UmwG) und Erbrecht übernimmt einzelfallbezogene kooperative Mandatsübernahme, ggf. auch im Unterauftragsverhältnis. Ich freue mich über Ihre Kontaktaufnahme per E-Mail: kanzlei@schreiner-anwaelte.de

kanzlei@foerster-foerster.de,
www.foerster-foerster.de,
Tel. 09122/8323-0

Etablierte Kanzlei in Schwabach, bestehend aus 7 RAe, sucht Verstärkung im zivil-rechtlichen Bereich. Wir bieten ein komplett eingerichtetes Büro, moderne Infrastruktur und gute Konditionen in einem kollegialen Umfeld.

info@ra-raeder.de
Renommierte Kanzlei (ZivilR) in guter Lage (Tiergarten Nbg.) bietet 1-2 schöne Büroräume für Kollegen/in in Bürogemeinschaft mit moderner Infrastruktur und angenehmem Arbeitsklima an. Mitbenutzung der Kanzleinfrastruktur (Kopierer etc.), des Besprechungszimmer und Sekretariats frei verhandelbar. Parkplätze und gute Verkehrsanbindung vorhanden.

inforechtsanwalt@gmx.de
RA, StB, überörtlich tätig, u.a. im Gesellschafts-, Insolvenzrecht sucht Büroraum einschl. Mitbenutzung der Kanzleinfrastruktur in Nürnberg u. Umgebung.

Chiffre: 2017-BGZA-17
STADT REGENSBURG: Steuerberater sucht Bürogemeinschaft mit Rechtsanwalt/Rechtsanwaltsgesellschaft. Es wird kein Arbeits-/Bürraum benötigt, sondern nur die Nutzung des Besprechungszimmers bei Bedarf und die Geschäftsadresse. Die Steuerkanzlei befindet sich im Aufbau und eine Nutzung würde derzeit nicht mehr als ca. 4-5 mal im Monat stattfinden.

Sonstiges

Chiffre: 2017-SO-05
Hochwertige Büromöbel führender Marken in Bestzustand

von Anwaltskanzlei ca. 180 qm zu verkaufen.

Sophie Mrasek, Engel & Völkers,
Tel. 0911-580 77 99 23
St. Sebald: Kanzleifläche direkt an der Pegnitz (Maxplatz) in charmantem Sandstein-Haus zu vermieten, ca. 150 m², 1.500 € Kaltmiete/Monat, Renovierung in Abstimmung auf die Bedürfnisse des Mieters, Mail: sophie.mrasek@engelvoelkers.com

Chiffre: 2017-SO-04
Familienrechtsreferat für selbständige Kollegin mit Berufserfahrung in angenehmer Bürogemeinschaft - zentrale Lage in Nürnberg - abzugeben. Einarbeitung möglich.

Chiffre: 2017-SO-03
Mietnachfolger für moderne Kanzleiräume in Top-Lage Nürnbergs gesucht. Ca. 180 qm Bürofläche, abgeschlossene Kellerfläche mit Büroverkabelung, 5 Tiefgargenplätze. U-Bahn- und Busanschluss vor dem Haus. BAB in 5 Minuten, Hbf. 7 Minuten, Flughafen 5 Minuten. Ganze oder teilweise Übernahme von Personal und Equipment möglich.

FaVers@gmx.de
Angehender Fachanwalt übernimmt Terminvertretungen im Versicherungsrecht.

Tel. 0911-24036570
Frankiermaschine Postbase zu verkaufen. Die Maschine ist drei Jahre alt und wird aufgrund eines Büroumzugs nicht mehr benötigt. Sie ist voll funktionsfähig ohne Einschränkungen. Die Maschine befindet sich in einem neuwertigen Zustand und hatte einen Neupreis von 1454 €. Abzuholen in der Nürnberger Innenstadt. VB 870 Euro.

Institut für Anwaltsrecht und Anwaltspraxis

Fortbildungsveranstaltungen

Anmeldeformulare unter www.arap.rw.fau.de
oder über die Kontaktstelle für Wissens- und Technologietransfer wtt
Henkestr. 91, 91052 Erlangen
Tel. (09131) 85-25866, Fax (09131) 85-25869, E-Mail: zuv-cww@fau.de

Veranstaltungsort: Juridicum der Universität, Sitzungssaal JDC 0.283, 91054 Erlangen, Schillerstr. 1
Teilnahmegebühr einschl. Getränke, Snacks und ausführliche Seminarunterlagen.
Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.

Teilnahmegebühr: 150 €, Ermäßigung für Rechtsreferendare: 90 €

§15 FAO 5 ZS

Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung des BGH zum Steuerstrafrecht

Freitag, 9. März 2018, 13:30 – 19:00 Uhr

Dr. Sabine Grommes,
Richterin am AG München, wiss. Mitarbeiterin am BGH

§15 FAO 5 ZS

Rechtsprechung an der Schnittstelle von Gesellschafts- und Insolvenzrecht

Freitag, 13. April 2018, 09:00 – 15:00 Uhr

Richter am BGH Prof. Dr. Markus Gehrlein

Seminare

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen zu den Seminaren der Rechtsanwaltskammer Nürnberg können nur schriftlich erfolgen. Bitte verwenden Sie hierfür das entsprechende Formular hier im Heft

Seite 268 Seminare für Rechtsanwälte

Seite 269 Seminare für Mitarbeiter

oder melden Sie sich online unter www.rak-nbg.de an.

Mit Ihrer Anmeldung wird der Tagungsbeitrag fällig. Bitte überweisen Sie die Gebühr unter Angabe der jeweiligen Seminarnummer und des Namens des Teilnehmers (HypoVereinsbank Nürnberg, IBAN DE96 7602 0070 2020105979, BIC HYVEDEMM460). Eine Rechnung oder gesonderte Bestätigung Ihrer Anmeldung wird nicht versandt.

Anmeldungen, die uns nach Anmeldeschluss erreichen, können wir leider nur berücksichtigen, wenn noch Plätze frei sind. Sollte das Seminar ausgebucht sein, werden wir Sie entsprechend unterrichten.

Sie können Ihre Teilnahme bis **drei** Tage vor dem Veranstaltungstermin kostenlos schriftlich stornieren. Nur bei rechtzeitiger Abmeldung entfällt die Kostenpflicht, bzw. können wir die bereits entrichteten Seminargebühren erstatten.

Am Ende einer jeden Veranstaltung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung.

In den Seminargebühren sind bei Ganztagsveranstaltungen in der Regel enthalten:

- Kaffeepause
- Mittagessen
- kalte Getränke im Tagungsraum

Die Kosten für alkoholische Getränke sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Fortbildung!



Gleich online registrieren und buchen!

Weitere Seminare und ausführliche Inhaltsbeschreibungen unter www.rak-nbg.de/seminare

Familienrecht

Nr. 7948

Anmeldeschluss: 02.12.2017
Tagungsbeitrag: 100,00 €
Teilnehmerzahl: max. 75

Ort:
Novotel Nürnberg
Münchener Straße 340
90471 Nürnberg

§15 FAO 6 ZS

Aktuelles aus dem Familienrecht und Familienverfahrensrecht

Samstag, 16.12.2017, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Referent: Herr Dr. Rainer Kemper, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Der Referent Dr. Rainer Kemper ist Verwalter einer Professur an der Hochschule Osnabrück. Er ist außerdem seit vielen Jahren Lehrbeauftragter an den Universitäten Münster und Paris X. Er befasst sich seit langem mit dem Familienrecht und hat sich durch zahlreiche Veröffentlichungen auf diesem Gebiet einen Namen gemacht.

Inhalt:

Das Familienrecht ist in stetigem Wandel, in den Jahren 2016/2017 besonders, da das Ende der Legislaturperiode naht. Das Seminar soll die bereits in Kraft getretenen Europäischen GüterrechtsVOen, die Reform der Brüssel IIa VO im Bereich der elterlichen Sorgeverfahren, die Reformen im Familienverfahrensrecht (Einführung des gerichtlich bestätigten Vergleichs in Gewaltschutzsachen, Einschränkung der verfahrensübergreifenden Anschließung bei Versorgungsausgleichssachen, Beschleunigungsrüge und Beschleunigungsbeschwerde in Kindschaftssachen), die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes (BT-Drs. 18/11135) behandeln. Außerdem werden Gegenstand die Reformen des Familienrechts durch die am Ende der Legislaturperiode noch verabschiedeten Reformgesetze sein, also das Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen (BT-Drs. 18/12086) und voraussichtlich das Gesetz zur Verbesserung der Beistandsmöglichkeiten unter Ehegatten und Lebenspartnern (BT-Drs 18/10485), das Gesetz zur Änderung der materiellen Zulässigkeitsvoraussetzungen von ärztlichen Zwangsmaßnahmen (BT-Drs. 18/11240), das Gesetz zur Einführung der „Ehe für alle“ und das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (BT-Drs. 18/12330). Hinzu kommen wichtige Entwicklungen in der Rechtsprechung, v.a. im Güterrecht und Versorgungsausgleichsrecht.

Insolvenzrecht

Nr. 6111

Anmeldeschluss: 06.02.2018
Tagungsbeitrag: 25,00 €
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:
RAK Nürnberg
Fürther Str. 115/4. OG
90429 Nürnberg

§15 FAO 2 ZS

Aktuelle Rechtsprechung zum Insolvenzrecht

Dienstag, 20.02.2018, 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

**Referent: Rechtsanwältin und Fachanwältin für Insolvenzrecht
Dr. Elske Fehl-Weileder, Schultze & Braun Nürnberg**

Inhalt: Die Referentin stellt verschiedene aktuelle Urteile des Bundesgerichtshofs aus dem Bereich des Insolvenzrechts vor. Der thematische Schwerpunkt liegt dabei auf der Insolvenzanfechtung sowie dem Sicherheitenrecht. Die Entscheidungen werden ausführlich dargestellt und die sich daraus ergebenden Folgen für die Insolvenzpraxis erörtert. Die Veranstaltung richtet sich daher im Wesentlichen an solche Kollegen, die überwiegend im Insolvenzrecht tätig sind, sowie Mitarbeiter von Verwalterkanzleien.

Nr. 6116

Anmeldeschluss: 16.02.2018
Tagungsbeitrag: 85,00 €
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:
Novotel Nürnberg
Münchener Straße 340
90471 Nürnberg



Weitere Termine:

Sa., 08.09.2018 Nr. 6122

Mitarbeiterseminar

Praxis der Zwangs- vollstreckung

Samstag, 03.03.2018, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Grund- und Aufbaukurs

Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin

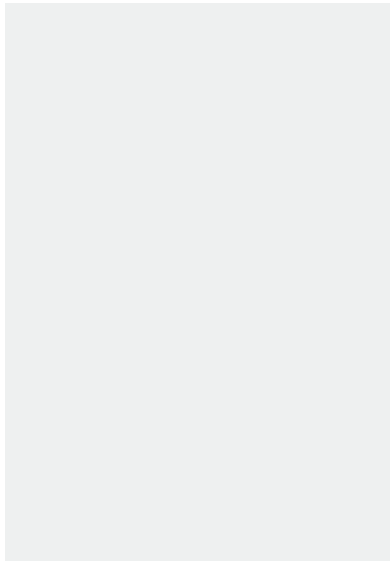
Petra Schmidtner ist gelernte Rechtsanwaltsgehilfin, geprüfte Rechtsfachwirtin und geprüfte Ausbilderin nach der AEVO. Sie ist seit vielen Jahren als Referentin der RAK Nürnberg in der Mitarbeiterfortbildung und in Ingolstadt auch in der Ausbildung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellte(n) tätig und unterrichtet dort in berufsschulbegleitenden Prüfungsvorbereitungskursen die Auszubildenden.

Inhalt:

Das Seminar richtet sich an Kanzleimitarbeiter und Quer- oder Wiedereinsteiger die sich künftig mit der Zwangsvollstreckung in der Praxis befassen oder ihre Kenntnisse durch geeignete Maßnahmen vertiefen und festigen wollen.

Es ist ebenso für Auszubildende geeignet, um sich auf die Abschlussprüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellte(n) vorzubereiten oder sich nach Abschluss der Ausbildung mit der praktischen Zwangsvollstreckung vertraut zu machen.





Aus dem Inhalt (Kurzübersicht):

- Vollstreckungsvoraussetzungen und Vollstreckungsorgane
- Erweiterte Auskunftsrechte und Regelbefugnisse des Gerichtsvollziehers
- Formularpflicht für Gerichtsvollzieheraufträge nach der GVFV
- Vollstreckungsauftrag an den Gerichtsvollzieher
- Verfahren zur Abnahme der Vermögensauskunft
- Nachbesserung/Ergänzung oder wiederholte Abgabe der Vermögensauskunft
- Drittstellenauskünfte nach § 802 I ZPO (z. B. Arbeitgeber / Konten / zugelassene Fahrzeuge etc.)
- Pfändung von Arbeitseinkommen
- Vorläufiges Zahlungsverbot (Vorphändung)
- Sicherungsvollstreckung gemäß § 720 a ZPO
- Kosten der Zwangsvollstreckung gemäß § 788 ZPO

Achtung: Bitte (aktuelle) Gesetzestexte ZPO und RVG mitbringen

Verkehrsrecht

Nr. 6101

Anmeldeschluss: 28.02.2018
 Tagungsbeitrag: 25,00 €
 Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:
 RAK Nürnberg
 Fürther Str. 115/4. OG
 90429 Nürnberg

§15 FAO 2,5 ZS



Weitere Termine:

Mi., 13.06.2018 **Nr. 6102**
 Mi., 19.09.2018 **Nr. 6103**
 Mi., 12.12.2018 **Nr. 6104**

Aktuelle Entscheidungen und Brennpunkte im Verkehrsschadensrecht

Mittwoch, 14.03.2018, 18:00 Uhr bis 20:45 Uhr

Referent: Dr. Jens Rogler, Vorsitzender Richter der 2. Zivilkammer am Landgericht Nürnberg-Fürth

Nr. 6117

Anmeldeschluss: 02.03.2018
 Tagungsbeitrag: 85,00 €
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:
 Novotel Nürnberg
 Münchener Straße 340
 90471 Nürnberg



Weitere Termine:

Sa., 29.09.2018 Nr. 6123

Mitarbeiterseminar

Zwangsvollstreckung intensiv

Samstag, 17.03.2018, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Sachbearbeitung in der Forderungspfändung

Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin

Inhalt:

Das Seminar richtet sich insbesondere an Mitarbeiter im Anwaltsbüro, die schon fundierte Grundkenntnisse in der Zwangsvollstreckung besitzen oder bereits am Seminar Praxis der Zwangsvollstreckung - Grund- und Aufbaukurs teilgenommen haben und sich die Schwerpunkte der Sachbearbeitung in der Forderungspfändung aneignen oder vertiefen wollen. Es werden vielfältige Möglichkeiten und Vollstreckungstipps aufgezeigt, um in Geldforderungen des Schuldners pfänden zu können, um so über den/die Drittschuldner eine wesentlich höhere Realisierungschance zu erlangen.

Aus dem Inhalt (Kurzübersicht):

- Pfändungsverfahren (Formularpflicht) und Zuständigkeiten
- Vorpfändung/vorläufiges Zahlungsverbot
- Pfändung von Arbeitseinkommen
- Berechnung des pfändbaren Arbeitseinkommens
- Zusammenrechnung mehrerer, einzeln unpfändbarer Arbeitseinkommen
- Zusammenrechnung von Geld- und Naturalleistungen
- Auskunfts- und Herausgabeansprüche gemäß § 836 III ZPO
- Erklärungspflicht des Drittschuldners gemäß § 840 ZPO
- Besonderheiten der Unterhaltspfändung (bevorrechtigte Gläubiger)
- Rechtsbehelfe und Pfändungsschutzbestimmungen

Nr. 6105

Anmeldeschluss: 23.03.2018

Kosten 4 Tage 300,00 €

(inkl. Verpflegung)

Teilnehmerzahl: max. 12

Ort:

RAK Nürnberg

Fürther Str. 115/4. OG

90429 Nürnberg

4-Tages-Seminar

Weiterbildung zum Ausbildungscoach



Freitag, 06.04.2018 + 13.04.2018 + 20.04.2018 + 27.04.2018

4 Präsenztage jeweils von 09:00-16:00 Uhr (24 Stunden/32 UE)

Referentin: Sandra Pöllot

gepr. Rechtsfachwirtin, Integraler Personal Coach, Ausbilderin (AEVO/IHK)

In Deutschland ist die Berufsausbildung durch Ausbildungsverordnungen und Rahmenlehrpläne verbindlich geregelt. Die Vermittlung von Inhalten erfolgt oftmals durch Mitarbeiter der Kanzleien und hängt daher auch wesentlich von deren persönlicher und fachlicher Eignung ab. Es geht längst nicht mehr nur um die Vermittlung der Fachkunde – zwischenzeitlich sind neben didaktischen auch pädagogische und manchmal sogar psychologische Kompetenzen (Stichwort: Konfliktfähigkeit) gefragt.

Diese Weiterbildung richtet sich an Kanzleimitarbeiter, die mit der Ausbildung des Nachwuchses betraut sind, denn Durchschnittsalter, Bildungsniveau und Ansprüche sind gestiegen, gleichzeitig aber die Ausbildungsfähigkeit der Auszubildenden gesunken. Oft muss die Ausbildung Funktionen übernehmen, die bisher nicht zum Tätigkeitsprofil der Ausbilderinnen und Ausbilder gehörten – Lernprozesse begleiten, coachen, moderieren und motivieren.

Es wird nicht nur theoretisches Wissen zu rechtlichen und formellen Rahmenbedingungen der Ausbildung vermittelt, sondern großer Wert auf praktische Übungen in und mit der Gruppe gelegt.

Themen:

- Bewerberauswahl: Ausbildungsmarketing und Bewerbungsverfahren
- Ausbildungsvertrag und Eintragung: Inhalt, Form und Eintragung
- Ausbildungsbeginn und Probezeit
- Durchführung der Ausbildung: Ausbildungsverordnung, Ausbildungsrahmenplan, betrieblicher Ausbildungsplan
- Azubis führen, unterweisen und coachen: Motivation, Teamarbeit und Konflikte, schwierige Azubis und Leistungsbeurteilung
- Ausbildungsabschluss: Prüfungsvorbereitung, Prüfungsanmeldung und Zeugnis
- Erfolgskontrolle: Theoretischer und praktischer Teil

Die Teilnehmerzahl ist auf 12 Personen begrenzt, damit intensives Arbeiten in der Gruppe möglich ist. Am Ende steht ein schriftlicher Test und eine praktische Übung.



Die Weiterbildung ist nicht mit dem Ausbilderschein (AdA) gleichzusetzen. Die fachliche Eignung haben nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) ausschließlich zugelassene Rechts-anwältinnen und Rechtsanwälte (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 BBiG). Sie bietet aber für die in den Kanzleien mit der Ausbildung beauftragten Mitarbeiter das Know-how, die Ausbilder qualifiziert zu unterstützen.

Nr. 6107

Anmeldeschluss: 30.03.2018
Tagungsbeitrag: 120,00 €
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:

Novotel Nürnberg
Münchener Str. 340
90471 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

Aktuelle Steuerrechts- änderungen im Über- blick (Teil I)

Freitag, 13.04.2018, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Referent: Rudolf Jung, Dipl.-Finanzwirt (FH), Duderstadt

Inhalt:

- StModernG
- Die Stiftung als (steuerlich) interessante Alternative in der Planung der Unternehmensnachfolge
- Änderungen im Handelsrecht (BilMoG, MicroBilG, BilRUG, bilanzielle Auswirkung einer bAV beim Arbeitgeber)
- Folgen des Datenaustausches lt. EU-Amtshilferichtlinie
- Steuerliche Behandlung von offenen Gewinnausschüttungen unter Berücksichtigung der Veranlagungsoption gem. § 32 d EStG

Verkehrsrecht

Nr. 6113

Anmeldeschluss: 30.03.2018

Tagungsbeitrag: 180,00 €

Teilnehmerzahl: max. 50

Ort:

DERAG Livinghotel Maximilian Nürnberg

Obere Kanalstraße 11
90429 Nürnberg

§15 FAO 10 ZS

Verkehrsrecht

Freitag, 13.04.2018, 09:00 Uhr bis 17:30 Uhr sowie

Samstag, 14.04.2018, 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

RA Dr. Uwe Wirsching, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verkehrsrecht, Nürnberg,

Autor der Handbücher Verkehrsstrafrecht und Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht im Haufe-Verlag

Dorett Bruckbauer, Dipl.-Psychologin (Univ.) in Freier Praxis

Fachpsychologin für Verkehrspsychologie (BDP), Sachverständige Gutachterin für Fahreignungsdiagnostik

Mitglied des Deutschen Verkehrsgerichtstages und des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP)

Thomas Hofstätter, Dozent bei der Bayerischen Verwaltungsschule, Regierung von Oberbayern

Themen:

Dr. Uwe Wirsching (Freitag):

- Aktuelles aus dem Verkehrsstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht

Dorett Bruckbauer (Freitag):

- MPU – Die Medizinisch-Psychologische Untersuchung als das zentrale Instrument zur Wiederherstellung der Fahreignung durch gutachtliche Überprüfung

Thomas Hofstätter (Samstag):

- Ältere Menschen im Straßenverkehr – rechtliche Grundlagen für Anlass und Überprüfung der Fahreignung

Familienrecht

Erbrecht

Nr. 6106

Anmeldeschluss: 31.03.2018
 Tagungsbeitrag: 120,00 €
 Teilnehmerzahl: max. 50

Ort:
 Novotel Nürnberg
 Münchener Str. 340
 90471 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

Die Patchworkfamilie im Familien- und Erbrecht

Samstag, 14.04.2018, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Referentin: RAin/Notarin Edith Kindermann, Bremen
Fachanwältin für Familienrecht

Inhalt: Mit dem Begriff der Patchworkfamilie werden in der Regel familiäre Gestaltungen erfasst, in denen einer oder beide Partner der Lebensgemeinschaft Kinder aus anderen Beziehungen mit in die neue Partnerschaft einbringen und gegebenenfalls auch gemeinsame Kinder aus der neuen Beziehung hervorgehen. Die sich hieraus ergebenden Fragestellungen sollen im Seminar mit Blick auf das Familien- und das Erbrecht behandelt werden. Zum Inhalt des Seminars gehört u.a. die Darstellung der Fragestellungen und Lösungen nach aktuellem Recht zu folgenden Bereichen:

- Familienrecht
- Kindschaftsrecht (Abstammungsfragen, Sorge- und Umgangsrecht sowie Verbleibensanordnung)
- Unterhaltsrecht
- Gewaltschutz
- Mietrechtliche Fragen bei der Begründung und Beendigung eines Mietverhältnisses unter Einschluss von Ansprüchen aus Gesamtschuldnerinnenausgleich
- Vermögensrechtliche Ansprüche zwischen Ehegatten bzw. Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft
- Erbrechtliche Fragestellungen
- Gesetzliche Erbfolge
- Gewillkürte Vermögensnachfolge, insbes. testamentarische und erbvertragliche Regelungen
- Verwaltungsregelungen, insbes. mit Blick auf einen geschiedenen Ehegatten.

Nr. 6118

Anmeldeschluss: 13.04.2018
 Tagungsbeitrag: 85,00 €
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:

Novotel Nürnberg
 Münchener Straße 340
 90471 Nürnberg



Weitere Termine:

Sa., 20.10.2018

Nr. 6124

Mitarbeiterseminar

RVG – Einführung und Grundlagen

Samstag, 28.04.2018, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin

Das Seminar richtet sich insbesondere an Mitarbeiter und Auszubildende im Anwaltsbüro, die sich einen Überblick über die abrechnungsrelevanten Grundsätze nach dem RVG verschaffen wollen. Sie werden daneben anhand von zahlreichen Beispielen mit einfachen und schwierigen Vergütungsabrechnungen vertraut.

Aus dem Inhalt (Kurzübersicht):

- Aufbau und Einteilung des RVG
- Anwendung des Vergütungsverzeichnisses (VV)
- Wert- und Rahmengebühren
- Wertvorschriften und Wertberechnung
- Fälligkeit und Berechnung der Vergütung
- Geschäftsgebühr in der außergerichtlichen Vertretung
- Gebühren im gerichtlichen Mahnverfahren
- Anwaltsgebühren im Zivilprozess
- Anrechnungsvorschriften
- Prozesskostenhilfevergütung

Achtung: Bitte (aktuelle) Gesetzestexte RVG, GKG, FamGKG und ZPO, Gebührentabelle und Taschenrechner mitbringen!

Nr. 6119

Anmeldeschluss: 25.05.2018
 Tagungsbeitrag: 85,00 €
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:
 Novotel Nürnberg
 Münchener Str. 340
 90471 Nürnberg



Weitere Termine:

Sa., 10.11.2018 **Nr. 6125**

Mitarbeiterseminar

RVG spezial

Samstag, 09.06.2018, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Ausgewählte Abrechnungsprobleme aus dem RVG

Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin

Inhalt:

Das Seminar richtet sich insbesondere an Mitarbeiter im Anwaltsbüro, die über fundierte Kenntnisse in der Vergütungsabrechnung nach dem RVG verfügen oder bereits am Seminar RVG-Einführung und Grundlagen teilgenommen haben.

Es werden u. a. die Besonderheiten der gerichtlichen Kostenfestsetzung sowie spezielle Einzelfälle der Gebührenabrechnung behandelt. Ein weiterer Schwerpunkt sind die Anrechnungsvorschriften des RVG. Anhand von zahlreichen praxisnahen Beispielen wird die Vergütungsabrechnung optimiert, Fehlerquellen im Kostenfestsetzungs- und Kostenausgleichungsverfahren aufgezeigt.

Aus dem Inhalt (Kurzübersicht):

- Grundlagen der Anrechnungsvorschriften
- Anrechnungsreihenfolge und Kürzung
- Mehrvergleich (rechtshängige und nicht rechtshängige Ansprüche)
- Quotenvorrecht in der Rechtsschutzversicherung
- Gerichtliche Kostenausgleichung und Kostenfestsetzung

Achtung: Bitte Gesetzestexte RVG, GKG und ZPO, Gebührentabelle und Taschenrechner mitbringen.

Nr. 6109

Anmeldeschluss: 01.06.2018
Tagungsbeitrag: 120,00
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:
Novotel Nürnberg
Münchener Str. 340
90471 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

Der Elternunterhalt

Freitag, 15.06.2018, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Anspruchsgrundlagen, Forderungsübergänge, Berechnung an Fallbeispielen und Handlungsmöglichkeiten

Referent: RA Boris Segmüller, Lauf a. d. Pegnitz
Fachanwalt für Familienrecht sowie für Medizinrecht

Inhalt: Das Seminar befasst sich mit den Grundlagen zum Elternunterhalt und den Forderungsübergängen. Im Anschluss wird anhand von verschiedenen Fallbeispielen der Unterhalt bestimmt. Abschließend wird auf die Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten vor und während der Auskunftsstufe eingegangen.

Bitte BGB und Düsseldorfer Tabelle des Jahres 2018 mitbringen.

Nr. 6120

Anmeldeschluss: 08.06.2018
Tagungsbeitrag: 85,00 €
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:
Novotel Nürnberg
Münchener Str. 340
90471 Nürnberg

Mitarbeiterseminar

RVG Familienrecht spezial

Samstag, 23.06.2018, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Die Abrechnung des Ehescheidungsverfahrens mit Folgesachen, einstweiliger Anordnung und Scheidungsvereinbarung

Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin

Inhalt:

Das Seminar richtet sich insbesondere an Mitarbeiter im Anwaltsbüro, die sich einen Überblick über die abrechnungsrelevanten Verfahrensgrundsätze des Ehescheidungsverfahrens mit Folgesachen und einstweiligen Anordnungsverfahren verschaffen wollen. Sie werden daneben auch mit der Verfahrenskostenhilfe vertraut und sind anhand von Musterunterlagen imstande, die richtige Wertfestsetzung zu beantragen und die Verfahren eigenständig abzurechnen.



Aus dem Inhalt (Kurzübersicht):

- Ehescheidung und Folgesachen
- Einstweilige Anordnung Unterhalt
- Gerichtliche Protokollierung der Scheidungsvereinbarung und deren wertmäßige Erfassung (rechtshängige und nicht rechtshängige Ansprüche)
- Gegenstandswerte
- Wertfestsetzung
- Anwaltsvergütung im gerichtlichen Verfahren
- VKH-Vergütungsfestsetzung

Achtung: Bitte (aktuelle) Gesetzestexte FamFG, FamGKG, ZPO und RVG, Gebührentabelle und Taschenrechner mitbringen.

Nr. 6121

Anmeldeschluss: 22.06.2018
Tagungsbeitrag: 85,00 €
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:
Novotel Nürnberg
Münchener Straße 340
90471 Nürnberg

Mitarbeiterseminar

Insolvenzsachbearbeitung – Grundkurs

Samstag, 07.07.2018, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Grundlagen des Insolvenzverfahrens und der Sachbearbeitung

Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin

Inhalt:

Wie die Praxis zeigt, gewinnt das Insolvenzrecht immer stärker an Bedeutung. Nach den statistischen Erhebungen der Insolvenzgerichte hat gerade in den letzten Jahren die Zahl der Privatinsolvenzen stark zugenommen. Die anwaltschaftliche Praxis wird schon wegen der zahlreichen Reformen in der Verbraucherentschuldung in verstärktem Umfang davon berührt. Das Fachpersonal in den Anwaltskanzleien muss daher die grundsätzlichen Regelungen der Insolvenzordnung (InsO) kennen, um diese bei der Sachbearbeitung anwenden zu können und auch im Rahmen der Forderungsbeitreibung und Zwangsvollstreckung deren Besonderheiten zu beachten.

Das Seminar richtet sich insbesondere an Mitarbeiter im Anwaltsbüro, die sich die Grundsätze des Insolvenzverfahrens und die Schwerpunkte der Sachbearbeitung auf Gläubigerseite aneignen wollen. Kenntnisse im Bereich des Mahn- und Vollstreckungsverfahrens sind von Vorteil.



Aus dem Inhalt (Kurzübersicht):

- Stellung der Verfahrensbeteiligten
- Insolvenzeröffnungsgründe
- Antragsvoraussetzungen und Folgen der Antragstellung
- Verfahrenseröffnung und Rechtsfolgen
- Ablauf eines Insolvenzverfahrens
- Forderungsanmeldung
- Aus- und Absonderungsrechte
- Vollstreckungsverbote
- Schuldenbereinigungsverfahren
- Verbraucherinsolvenzverfahren
- Wohlverhaltensphase und Restschuldbefreiung

Achtung: Bitte (aktuellen) Gesetzestext zur Insolvenzordnung (InsO) mitbringen!

Familienrecht

Nr. 6115

Anmeldeschluss: 14.09.2018
Tagungsbeitrag: 180,00 €
Teilnehmerzahl: max. 100

Ort:
Novotel Nürnberg
Münchener Str. 340
90471 Nürnberg

§15 FAO 10 ZS

Familienrecht

Freitag, den 28.09.2018, 09:00 Uhr bis 17:30 Uhr und

Samstag, den 29.09.2018, 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Referent:

RA Michael Klein, Fachanwalt für Familienrecht, Regensburg

RA Michael Klein ist als Referent und Ausbilder im Institut für angewandtes Recht tätig, das u.a. auch Fachanwaltslehrgänge für Familienrecht anbietet. Außerdem ist RA Klein Ausschussvorsitzender des Fachprüfungsausschusses „Fachanwalt für Familienrecht I“ und Autor vieler Beiträge und Publikationen.

Thema: Update Familienrecht 2017/2018

Familienrecht

Nr. 6110

Anmeldeschluss: 28.09.2018
 Tagungsbeitrag: 120,00 €
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:
 Novotel Nürnberg
 Münchener Str. 340
 90471 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

Betreuungsrecht

Freitag, 12.10.2018, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Referent: RA Boris Segmüller, Lauf a. d. Pegnitz
 Fachanwalt für Familienrecht sowie für Medizinrecht

Inhalt: Die rechtlichen Grundlagen und Voraussetzungen der Betreuung. Wie das Verfahren der Begutachtung durchgeführt wird und welche Erkrankungen zu einer Betreuungsbedürftigkeit führen. Wer ist Verfahrensbeteiligter und welche Rechtsmittel die Beteiligten oder sonstige Dritte einlegen können.

Gesetzestexte BGB und FamFG.

Steuerrecht

Nr. 6108

Anmeldeschluss: 09.11.2018
 Tagungsbeitrag: 120,00 €
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:
 Novotel Nürnberg
 Münchener Str. 340
 90471 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

Aktuelle Steuerrechts- änderungen im Über- blick (Teil II)

Freitag, 23.11.2018, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

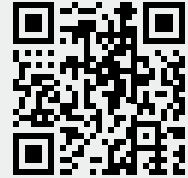
Referent: Rudolf Jung, Dipl.-Finanzwirt (FH), Duderstadt

Inhalt:

- Neuer Anwendungserlass zu § 153 AO (Schutz gegen Steuerrisiken durch Einführung eines Tax-Compliance-Management-Systems (Tax CMS))
- Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen
- Investmentsteuerreform
- Erbschaftsteuerreform
- Bedarfsbewertung u. Verschonungsregelungen für Grundstücke
- Immobilien in der Erbfolge

Rechtsanwaltskammer Nürnberg
 Fax: 0911/92633-33

Bequem online registrieren
 und anmelden unter
www.rak-nbg.de/seminare



Seminare für Rechtsanwälte

Entsprechendes bitte ankreuzen!

Datum	ZS	Sem.-Nr.	Preis	Thema	
16.12.17	<input type="checkbox"/>	5	7948	100,00 €	Aktuelles aus dem Familienrecht und Familienverfahrensrecht
20.02.18	<input type="checkbox"/>	2	6111	25,00 €	Aktuelle Rechtsprechung zum Insolvenzrecht
14.03.18	<input type="checkbox"/>	2,5	6101	25,00 €	Aktuelle Entscheidungen im Verkehrsschadensrecht
13.04.18	<input type="checkbox"/>	5	6107	120,00 €	Aktuelle Steuerrechtsänderungen im Überblick (Teil I)
13.04.18 14.04.18	<input type="checkbox"/>	10	6113	180,00 €	Verkehrsrecht
14.04.18	<input type="checkbox"/>	5	6106	120,00 €	Die Patchworkfamilie im Familien- und Erbrecht
13.06.18	<input type="checkbox"/>	2,5	6102	25,00 €	Aktuelle Entscheidungen im Verkehrsschadensrecht
15.06.18	<input type="checkbox"/>	5	6109	120,00 €	Der Elternunterhalt
19.09.18	<input type="checkbox"/>	2,5	6103	25,00 €	Aktuelle Entscheidungen im Verkehrsschadensrecht
28.09.18 29.09.18	<input type="checkbox"/>	10	6115	180,00 €	Familienrecht
12.10.18	<input type="checkbox"/>	5	6110	120,00 €	Betreuungsrecht
23.11.18	<input type="checkbox"/>	5	6108	120,00 €	Aktuelle Steuerrechtsänderungen im Überblick (Teil II)
12.12.18	<input type="checkbox"/>	2,5	6104	25,00 €	Aktuelle Entscheidungen im Verkehrsschadensrecht

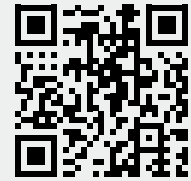
Teilnehmer/in	Bitte in Blockschrift ausfüllen.
Name, Vorname:	_____
Kanzlei:	_____
Straße:	_____
PLZ / Ort:	_____
Tel. und Fax:	_____
Datum:	Unterschrift/Kanzleistempel

*HypoVereinsbank Nürnberg, IBAN DE96 7602 0070 2020105979, BIC HYVEDEMM460
 (Bitte geben Sie als Verwendungszweck die Seminarnummer und den Namen des Teilnehmers an)



Rechtsanwaltskammer Nürnberg
 Fax: 0911/92633-33

Bequem online registrieren
 und anmelden unter
www.rak-nbg.de/seminare



Seminare für Mitarbeiter

Entsprechendes bitte ankreuzen!

Datum		Sem.-Nr.	Preis	Thema
03.03.18	<input type="checkbox"/>	6116	85,00 €	Zwangsvollstreckung Grundkurs
17.03.18	<input type="checkbox"/>	6117	85,00 €	Zwangsvollstreckung Intensiv
06.04.18	<input type="checkbox"/>	6105	300,00 €	4-Tages-Seminar Ausbildungscoach
28.04.18	<input type="checkbox"/>	6118	85,00 €	RVG Grundkurs
09.06.18	<input type="checkbox"/>	6119	85,00 €	RVG Spezial
23.06.18	<input type="checkbox"/>	6120	85,00 €	RVG Familienrecht Spezial
07.07.18	<input type="checkbox"/>	6121	85,00 €	Insolvenz Sachbearbeitung
08.09.18	<input type="checkbox"/>	6122	85,00 €	Zwangsvollstreckung Grundkurs
29.09.18	<input type="checkbox"/>	6123	85,00 €	Zwangsvollstreckung Intensiv
20.10.18	<input type="checkbox"/>	6124	85,00 €	RVG Grundkurs
10.11.18	<input type="checkbox"/>	6125	85,00 €	RVG Spezial

Teilnehmer/in	Bitte in Blockschrift ausfüllen.
Name, Vorname:	_____
Kanzlei:	_____
Straße:	_____
PLZ / Ort:	_____
Tel. und Fax:	_____
Datum:	Unterschrift/Kanzleistempel _____

*HypoVereinsbank Nürnberg, IBAN DE96 7602 0070 2020105979, BIC HYVEDEMM460
 (Bitte geben Sie als Verwendungszweck die Seminarnummer und den Namen des Teilnehmers an)





WIR wünscht allen Mitgliedern besinnliche Feiertage und interessante Mandate in 2018

Impressum



WIR: Wissenswerte Informationen der Rechtsanwaltskammer Nürnberg
Herausgeber: **Rechtsanwaltskammer Nürnberg**
Fürther Str. 115, 90429 Nürnberg – Gerichtsfach Nr. 1
Tel: 0911/926 33-0, Fax: 0911/926 33-33
info@rak-nbg.de, www.rak-nbg.de
Redaktion: **Dr. Uwe Wirsching** (V.i.S.d.P.)
Katja Popp (V.i.S.d.P.)
Gestaltung: Instant Elephant UG, www.instant-elephant.de
Fotonachweis: Portrait © Christian Oberlander
Cartoon © Betty Martin
Erscheinungsweise: 6 Ausgaben pro Jahr
Aktuelle Ausgabe: Dezember 2017

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.
Beiträge, die mit Namenskürzeln gekennzeichnet sind, geben nicht in allen Fällen die Meinung des Vorstands wieder. Zwecks Straffung der Darstellung wird oftmals lediglich die männliche Berufsbezeichnung verwendet.



Zeigen auch Sie Profil auf anwalt.de.

Jetzt kostenlos testen!

anwalt.de/mitmachen | +49 911 81515-0



Dr. Andreas Kögel
Rechtsanwalt und Notar
Wetter
WM Doku Anwender seit 2017

„Bestens vorbereitet auf das beA – mit WinMACS und WM Doku! Das Softwarepaket der Rummel AG führt uns sicher in die Digitalisierung unseres gesamten Workflows!“

Die Kanzlei KÖGEL und FELTZ aus Wetter steuert ihren Kanzleiworflow digital. Dazu setzt sie die Kanzleisoftware **WinMACS** in Kombination mit dem Dokumenten-Management-System **WM Doku** der Rummel AG ein.

Bewältigen auch Sie Ihren Kanzleialltag digital, effektiv und zukunftssicher – mit WinMACS und WM Doku:

- effektive digitale Workflowsteuerung
- immer mit Akten- und Dokumentenbezug
- Zusammenführung von analogen und digitalen Medien
- komfortable Handhabe und Verwaltung von ein- und ausgehenden digitalen Nachrichten inkl. Anlagen direkt aus WinMACS oder WM Doku

Integrierte Gesamtlösungen für Ihre Kanzlei aus einer Hand. Softwarelösungen der Rummel AG.

**Wir beraten Sie gerne bei allen Fragen zu unseren Produkten:
09123 1830639
www.rummel-ag.de**

 **WinMACS**

 **WM Doku**

